

Besprechungen

Hollenbach, J. M., S. J.: *Der Mensch als Entwurf*. Seinsgemäße Erziehung in technisierter Welt. Frankfurt am Main 1957. Verlag Josef Knecht, 498 S.

Der selbe: *Der Mensch als Zukunft*. Anthropologische Besinnung in der Weltwende. Frankfurt am Main 1959. Verlag Josef Knecht, 452 S.

Der Mensch ist von Geburt an auf Anpassung, Bildung, Prägung und Gestaltung angelegt. Der werdende Mensch wird (nach Hollenbach) durch die Welt der Werte mehr beeinflusst, gefördert oder belastet als durch die technisierte Umwelt. Menschsein heißt nicht nur da sein, sondern auch um das Dasein wissen, heißt nicht nur leben, sondern auch das Leben verstehend gestalten. Seinsbewußtsein und Selbstbejahung sind Voraussetzung und Vorstufe personaler Begegnung. Die „personale Selbstverwirklichung“ erfolgt „in Richtung auf einen Partner, vor dessen Blick man bestehen, für den man sich entscheiden und durch dessen liebende Anerkennung man glücklich sein kann“ (95/96). Die vom Kinde erwartete Wunschperson kann freilich durch die wirklichen Personen nie gegenwärtig sein. Daher ist Enttäuschung unausbleiblich. Die kindliche Enttäuschung bezieht sich aber nicht nur auf Personen, sondern auch auf die Wertwelt. In diesem Bereich liegt die Ursache tiefer Konflikte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.

Den zwischenpersonalen Beziehungen entspringt der Sinn für das Gute, überhaupt die Bereitschaft, eine höhere und höchste Ordnungsinstanz anzuerkennen. Das Erlebnis des Endlichen, Begrenzten und Relativen ist mit einer „Absolutheitserwartung“ verbunden. Der selbstbewußte und selbstverantwortlich denkende Mensch entdeckt so zwangsläufig den Grund für sein eigenes Sein im Dasein Gottes. Von diesem vertieften Seinsbewußtsein aus kann der Mensch, nein, soll der Mensch an die Verwirklichung dessen gehen, wozu er „entworfen“ ist.

Technik und Wirtschaft leiten sich aus dem Willen zur Anpassung und dem Trieb nach Verfügungsmacht her. Hollenbach spricht hier von einem „werkzeuglichen Fügebereich“. Von diesem Bereich ist vor allem in dem zweiten Werk: „Der Mensch der Zukunft“ die Rede.

Die technisch veränderte Welt wirkt auf den Menschen zurück und verändert ihn. Hollenbach schildert eindringlich die Gefahren technischer Machtausübung, vor allem die radikale Selbstentfremdung des Menschen.

Die Voraussetzung objektiver Welterfahrung, wie sie allein dem Menschen eigen ist, ist das Wissen um die eigene Wirklichkeit. Mit dem Wissen um das eigene Wirklichsein ist unmittelbar die Beziehung zur real erfahrenen Welt, die „Offenheit für die Welt“ verbunden. Hollenbach weist mit Recht darauf hin, daß „Wirklichkeit als solche“ „zunächst nicht durch ein Absehen, sondern durch ursprüngliches Einsehen erfaßt“ wird (109).

Das Wissen um die eigene Existenz übersteigt die sinnlich faßbare Wirklichkeit. „Indem sich der Mensch so selbst ‚übersteigt‘, erignet sich in ihm der Bereich der Transzendenz, der als *personale Transzendenz* nicht jenseits seiner Erfahrung und seines Bewußtseins objektiviert gedacht werden muß“ (110). Menschliches Dasein darf daher (mit Heidegger) nicht als ein „In-der-Welt-sein“, sondern muß als „überweltliches In-der-Welt-sein“ verstanden werden. Erst von diesem „jenseitigen“ Personbewußtsein her vermag der Mensch seine eigene Diesseitigkeit objektivierend zu erfassen. Im Wissen um die eigene Wirklichkeit, das eigene Wesen und die Selbstverantwortlichkeit liegt der Grund der menschlichen Freiheit und der Möglichkeit eines tätigen In-sich-selbst-seins.

Die Welt steht dem Menschen zur Verfügung. Aus der Verfügungsmacht, d. h. „dem praktischen Vollzug der eigenen Umweltbeziehung“ entspringt das Erfahrungswissen. Im Hintergrund aller Erfahrung „wirkt die allgemeine Sinnerwartung“. „Der Erwartungshintergrund bestimmt alles menschliche Verhalten zur Welt und zum Sinnziel des Lebens“ (265).

Die beiden Werke unseres Autors ragen durch ihre psychologischen, erkenntnistheoretischen und metaphysischen Gedanken inhaltlich und formal hervor. Die Auseinandersetzung mit heute herrschenden Lehren zeugt von großer Sachkenntnis und überall fühlbarer Liebe zur Wahrheit. Die theologischen Erörterungen vom „Zweiten Exkurs“ des II. Bandes ab wären allerdings besser unterblieben. Über eindeutige Glaubensfragen läßt sich schwerlich philosophieren. Von der Philosophie kann man gewiß nicht mehr verlangen, als daß sie bis zur Sphäre des Überwirklichen, des Überweltlichen heranzuführt.

Herbert Schack - Berlin

Hollenbach, J. M.: *Christliche Tiefenerziehung*. Frankfurt am Main, 1960. Verlag Josef Knecht, 318 S.

Wie alle Bücher des bekannten Autors zeichnet sich auch dieses durch eine straffe Gedankenführung und einen schlichten, vorbildlichen Stil aus. Es wendet sich in erster Linie an christliche Erzieher, im übrigen aber an jeden nachdenklichen, besinnlichen Menschen. Die christliche Erziehung habe heute infolge der „Umstellung der Verhaltensantriebe auf den mehr äußeren Ablauf des technisch organisierten Zusammenlebens“ mit größeren Schwierigkeiten denn je zu kämpfen. „Die technisch bedingten Anpassungsforderungen des modernen Lebens leiten ... aus sich heraus mehr zu Zweckerfüllung als zum Streben nach Sinnerfüllung an.“ „Am meisten gefährdet ist der

Erfolg der christlichen Erziehung jedoch durch die Tatsache, daß die gemütsbildenden Faktoren einer nicht technisierten Welt radikal geschwunden sind.“ „Wir können uns kaum noch in eine Welt hinein-denken, in der der Mensch dem Rauschen der Wälder, dem Gezwitter der Vögel lauschte; in der er träumend über die Landstraße schlendern konnte und seine Phantasie mit den Wolken in unbekannte Fernen wandern ließ. Die Technisierung der Lebenswelt hat diese unbeschwerte Einstellung des Bewußtseins vollständig verwandelt.“ Während die „technische Intelligenz“ schon frühzeitig eine zweckentsprechende Ausbildung erfährt, verkümmert die „sinnerfassende Intelligenz“. Der Verfasser zeigt sehr eindringlich die mannigfachen Folgewirkungen auf, die sich aus dieser Änderung menschlichen Grundverhaltens ergeben.

Instruktiv und wertvoll sind auch die Ausführungen über das Person-Ich des Menschen, über seine personale Entfaltung und die personalen Bedingungen religiöser Aufgeschlossenheit. „Der Mensch will erkennen und will erkannt sein. Er will sich selbst verstehen und will verstanden werden. Mit anderen Worten: Die zwischenpersonale Gesinnungsgemeinschaft ist jener umgreifende Bereich, für den das sich öffnende Innere des Tiefen-Ich erschlossen wird.“

Wer sich ernstlich mit den Problemen der Zeit beschäftigt, wird aus der Lektüre dieses Buches großen Gewinn ziehen.

Herbert Schack - Berlin

Sigmund, Georg: *Tier und Mensch*. Beitrag zur Wesensbestimmung des Menschen. Frankfurt am Main 1958. Verlag Josef Knecht. 307 S.

Anthropologische Fragen interessieren auch den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler. Denn das Wesen des Menschen ist ja das Grunddatum, mit dem er allenthalben zu rechnen hat. Die naturwissenschaftliche Anthropologie zeigt, in welchem Grade und Umfang der Mensch durch die besondere Ausbildung bestimmter Organe, vor allem des Großhirns, befähigt ist, sich von den äußeren Verhältnissen unabhängig zu machen. „Die Gehirnausbildung des Menschen stellt eine innere Niveauerhebung des Menschen dar, die eine Schicht charakteristisch über dem tierischen Lebensniveau liegt“ (65). Weit mehr aber erschließt sich die Eigenart des menschlichen Daseins von innen her, in der Selbsterfahrung. Dabei darf man freilich nicht vergessen, daß „der Mensch ein historisch gewordenes Wesen“ ist, das sich zu selbstverantwortlicher Entscheidung herauszubilden und zu gestalten vermag.

Ein Kapitel des Buches ist der Tier-Psychologie gewidmet. Hier erinnert der Autor daran, daß erst die Tierliebe den Weg zum Tier öffnet, da „erst in dem persönlichen Sich-Einlassen auf das Tier in diesem Vorgänge ausgelöst werden, die niemals in einer neutralen Versuchs-Atmosphäre des Laboratoriums zu beobachten sind“ (119). Die Typologie des sozialen Zusammenschlusses von Tieren zeigt nicht nur große Ähnlichkeiten mit menschlichen Sozialverhältnissen, son-

dern auch den wesentlichen Unterschied. Das Tier hat kein Selbst-Bewußtsein in der Art des Menschen. „Das Tier vermag sich selbst nicht restlos vor sich selber zu bringen“ (139). „Deshalb vermag die tierische Selbst-Beziehung auch niemals Gegenstand eigener Entscheidung zu werden, sondern verbleibt immer im Art-Rahmen.“ Der Mensch allein ist, wie schon Aristoteles erkannt hat, ein „Zoon logon echon“, d. h. ein „Lebewesen mit Logos-Besitz“. Das Tier hat naturhafte Verständigungsmittel und ist darin dem Menschen weit voraus. Dafür aber hat der Mensch die Sprache, die es ihm ermöglicht, jede Intention, auch unabhängig von einem Vitalbezug, zum Ausdruck zu bringen. Alles Erscheinende kann durch das Wort festgehalten und so wieder verstanden werden. So gliedert sich für den Menschen die Welt in mannigfaltiger Vorstellung. „Was er begriffen hat, vermag er zu benennen“ (157).

Das Tier lebt, wenn es nicht schläft, in steter und starker Spannung auf die Objekte seiner Vitalbedürfnisse. Demgegenüber kann sich der Mensch von den Dingen distanzieren und sie als solche zu verstehen trachten. Das ist eine ganz untierische, spezifisch-geistige Haltung. „In dem ersten Festhalten eines Eindruckes, verbunden mit dem ersten Benennen einer Sache, leuchtet die ganze Kraft des menschlichen Geistes auf“ ... (166).

Wirtschaften nicht auch die Tiere, indem sie Nahrungsmittel suchen, Vorräte anlegen und eine Behausung einrichten? Äußerlich ähneln sich tierisches und menschliches Verhalten oft verblüffend. Genau betrachtet aber bleibt das Tier immer im Banne der Naturführung. Es kann auch eine erstaunliche Intelligenz haben. Eine „abstrakte Intelligenz“, durch die sinnliche Bewußtseinsinhalte zum Träger einer allgemeinen Bedeutung gemacht werden, geht ihm jedoch ab. Damit fehlt ihm auch die Vorstellung von allem, was über Raum und Zeit hinausgeht, so der Begriff einer denkbaren Bedeutung. „Tierische Lautgebungen sind affektiver Art“ (213). Ganz anders die „Symbolsprache des Menschen“. „Dem Tier geht echte Symbol-Erfassung ab“ (207). Immer wieder kommt der Autor auf diesen wesentlichen Unterschied zwischen Tier und Mensch zu sprechen. „Erst der Mensch besitzt ‚Geist‘ und ‚Logos‘ dadurch, daß er die Dinge der Welt unabhängig von ihrer Bedeutung in ihrem An-sich begreifen und sie deshalb auch ‚benennen‘ kann. Damit ist er geistig über das Tier erhaben, wie er andererseits die schwere Verantwortung für die Selbstgestaltung seines Lebens in der Hand hat“ (291). „Kein Tier vermag von seinem eigenen Dasein Abstand zu gewinnen, wozu schon die Natur den Menschen drängt. Kein Tier wundert sich über sein Dasein; kein Tier braucht nach seinem Dasein zu fragen, um sich über seine fragliche Stellung in der Welt selbst klarzuwerden und sich in den gebührenden Ort der Ordnung einzufügen“ (292).

Gibt es eine Wissenschaft, in der nicht am Ende der Mensch als das letzte und entscheidende Problem auftaucht? Der Naturwissenschaftler könnte es bezweifeln, indem er auf die Winzigkeit des Men-

schen auf einem auch nur relativ winzigen Planeten verweist. Allein auch der Naturwissenschaftler muß zugeben, daß die Natur im menschlichen Dasein „transzendiert“, überstiegen wird. „Wer nach sich selbst fragt, ist nicht mehr einfach in seine eigene Natur hineinversenkt“ ... Auch der Wirtschaftler versteht den Bereich seiner Forschung und Praxis von dem Boden kritischer Selbstbesinnung aus besser, als wenn er, wie heute oft noch üblich, in seinen grundsätzlichen Überlegungen von der Notwendigkeit bloßer Bedarfsdeckung ausgeht. Ist der Mensch darauf angelegt, sein Leben bewußt zu führen und zu gestalten, dann muß auch seine Wirtschaft als eine Bildungs- und Gestaltungsaufgabe verstanden werden.

Georg Sigmund führt den Leser zu einer philosophischen und schließlich religiös vertieften Lebensauffassung. Sein Buch ist nicht schwierig geschrieben. Im Gegenteil! Der Leser dürfte die Lektüre nur ungern unterbrechen und in jedem Falle Gewinn aus ihr ziehen.

Herbert Schack - Berlin

Heiss, Robert: *Wesen und Formen der Dialektik*. Köln und Berlin 1959. Verlag Kiepenheuer und Witsch. 191 S.

Solche Bücher, wie das vorliegende, sind in der philosophischen Literatur nicht häufig anzutreffen. Wird doch ein schwieriges Problem in allgemein verständlicher Weise analysiert und dargestellt! Die Lektüre ist ein Genuß. Allenthalben, von der Soziologie bis zur Theologie, von der politischen Wissenschaft bis zur Kunstgeschichte, ist heute von Dialektik die Rede. Der Verfasser bemüht sich um eine „Erhellung der dialektischen Phänomene“ und eine „Systematik der dialektischen Gegebenheiten“. Er führt den Leser durch den Raum des abendländischen Denkens, läßt ihn „Aufstieg und Verfall der formalen Logik“, den Aufbruch des neuzeitlichen „entgrenzten“ Denkens und die Dialektik dieser Entgrenzung gleichsam miterleben.

Kant hatte in der Dialektik nur das Instrument gesehen, das ihm zur Absteckung der Grenzen des Erkennens diene. Hegel aber erhob die dialektische Methode zur einzig wahrhaften Methode. Sie wurde der Schlüssel zum Verständnis der Geschichte. „Dies ist sicher die bedeutsamste und stärkste Wirkung, die von Hegel ausgeht. Sie ist unübersehbar, wenn man daran denkt, daß aus Hegels Idee über den Vermittler Marx hinweg eine der größten politischen Mächte unserer Zeit entstanden und zum Zuge gekommen ist“ (S. 54).

Die Stärke des dialektischen Denkens liegt in dem Aufweis von Widersprüchen bzw. Gegensätzen in der Gegenstandswelt und in dem Prinzip der Stufenfolge. Der Widerspruch bzw. Gegensatz erzwingt den Schritt zu einem neuen und höheren Begriff, zu einer neuen und höheren Einheit. Die Schwäche der dialektischen Methode liegt in der Voraussetzung eines gegliederten Ganzen. „Die von den Dialektikern jeweils entwickelte Ordnung der Widersprüche ist abhängig und bedingt durch die Gesamtvorstellung des Ganzen, in dem sich die Widersprüche ordnen“ (S. 60).

Robert Heiss stellt gegen Ende seiner ausgezeichneten Analyse den logischen und den dialektischen Wahrheitsbegriff einander gegenüber. Die Logik erkennt als Wahrheit nur das eindeutig fixierbare Denkergebnis an. „Die eindeutige, die fixierte, die unveränderliche und stabile Erkenntnis ist für das an den Prinzipien der Logik orientierte Denken die Wahrheit“ (S. 165). Für den dialektischen Denker aber ist die einzelne Wahrheit nicht eindeutig und fixierbar, sie ist Bewegung, entsteht und vergeht. Was ist denn überhaupt Kriterium der Wahrheit? Über die Wahrheit einer Gegebenheit, die dialektisch begriffen werden soll, entscheidet „der Stellenwert, der im Ganzen der jeweiligen Gliederung auftaucht“. „Als jeweiliger Vorgänger eines nachfolgenden Gliedes ist die betreffende Gegebenheit falsch, als jeweiliger Nachfolger eines Vorgängers aber ist sie wahr“ (S. 175). Was und wer entscheidet, was jeweils noch als wahr zu gelten hat? Heiss zieht das Resumé: „Das Wahre existiert nur, insoweit eine Gegebenheit sich als widerspruchsfrei erweist; jedes Wahre ist aber auch falsch, insoweit es Widersprüche in sich trägt. Ob eine einzelne Gegebenheit wahr oder falsch ist, kann von der Einzelercheinung nicht entschieden werden, darüber entscheidet vielmehr die Gestalt und Gliederung des Ganzen, in welches die Einzelercheinung eingeordnet wird“ (S. 177). Was aber ist nun wieder das Ganze? Wird das Ganze von heute auch das Ganze von morgen sein? „Jede Erscheinung ist wahr, wenn man sie als Folge betrachtet, sie wird unwahr, wenn man ihren Nachfolger erkennt. Ob etwas wahr oder falsch ist, resultiert aus dem Blickpunkt des Ganzen“ (S. 181). Hegel setzt in seiner dialektischen Analyse etwas anderes als Ganzes voraus als Marx. Für den einen wie für den andern aber steht das jeweilige Ganze geradezu als Dogma fest. „Dabei erweist sich dann freilich, wie der heutige Marxismus lehrt, daß die Dialektik eine robuste Handgreiflichkeit entwickeln kann“ (S. 182).

Wenn die dialektische Methode nun auch nicht als das universale Instrument eines konstruktiven Denkens angesehen werden kann, so hat sie doch zu mancherlei Einsichten geführt. Auf diesen Sachverhalt weist der Verfasser zum Schluß hin: „Der aufzeigende Charakter des dialektischen Denkens, wie er schon in der paradoxen Formulierung erscheint, seine Fähigkeit, den Finger auf offene Tatbestände zu legen, die Zweideutigkeit und Zweiseitigkeit gewisser Phänomene zu zeigen, gibt allein schon dem dialektischen Denken sein Recht“ (S. 182).

Wir dürfen mit Fug und Recht erwarten, daß dieses Buch von Robert Heiss weit über den Kreis der Fachphilosophen und philosophisch Interessierten hinaus Beachtung findet. Der dialektische und historische Materialismus ist die Grundlage einer weltweiten, durch die Geschichte scheinbar legitimierten Politik geworden. So müßte wohl jeder, der sich mit dieser Weltanschauung auseinandersetzt, den Wunsch haben, sach- und fachkundig über das Grundphänomen der

Dialektik informiert zu werden. Das Buch von Robert Heiss kann diesen Wunsch in der besten Weise erfüllen.

Herbert Schack-Berlin
J ö h r, Walter Adolf: *Der Kompromiß als Problem der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsethik*. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 208/209.) Tübingen 1958. 53 S.

Die vorliegende Abhandlung, die aus einer Rektoratsrede an der Handelshochschule St. Gallen (1957) hervorgegangen ist, behandelt ein Problem, mit dem sich der Verf. auch schon früher befaßt hat und über das er in einer zukünftigen größeren Arbeit ausführlicher zu schreiben gedenkt. Jöhr behandelt den Kompromiß nicht lediglich als Mittel des Ausgleichs der Interessengegensätze oder der Lebens-technik, sondern vornehmlich unter ethischen Gesichtspunkten. Seine erste Frage lautet: Wie haben Theologen, Philosophen und Vertreter der Sozialwissenschaften über den Kompromiß geurteilt? Er weist darauf hin, daß eine ganze Reihe von Denkern den Kompromiß im Rahmen der Wissenschaft verurteilt haben und zitiert Max Weber: „Der praktische Politiker muß Kompromisse machen, aber der Gelehrte darf sie nicht decken.“ Demgegenüber beurteilt Leopold von Wiese als Soziologe den Kompromiß im zwischenmenschlichen Bereich und sucht ihm so menschlich näher zu kommen. In Nicolai Hartmanns Ethik erscheint der Konflikt als Konflikt der Werte und nimmt als solcher eine zentrale Stellung ein.

Es folgt ein Abschnitt über Wesen, Formen und Entstehung des Kompromisses. Echter und taktischer Kompromiß, kompromißloses Handeln, fauler Kompromiß, alle diese Unterscheidungen klingen an und werden zum Teil durch Beispiele belegt, wobei insbesondere auf die soziologische Bedeutung des Kompromisses hingewiesen wird. Wertvoll vor allem die Unterscheidung zwischen intrapersonellen (innerhalb einer Person selbst) und interpersonellen (zwischen verschiedenen Subjekten) Kompromissen. Reichlich kühn mutet die Heranführung des Kompromißproblems an die Wirtschaftstheorie an, wobei sich Jöhr auf die „Bargaining-theory“ (Theorie des Marktens) und auf die Theorie der Spiele beruft. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dies ein Herausgehen aus der ethischen Betrachtung und ein Hineinstellen der Problematik des Kompromisses in die mechanistisch-quantifizierende Betrachtung bedeutet. Probleme der Teilbarkeit und Quantifizierbarkeit und Probleme qualitativ bestimmter Wertsetzung stehen so konfrontiert einander gegenüber. Jöhr hofft jedenfalls, daß die Theorie der Spiele in den nächsten Jahren soweit ausgebaut wird, daß die Möglichkeit besteht, „in höherem Maße als bisher praktische Probleme des wirtschaftlichen und politischen Lebens mit ihrer Hilfe“ zu lösen.

Bei der Frage der Beurteilung des Kompromisses geht der Verf. davon aus, daß das Leben uns Schritt für Schritt Kompromisse abnötigt, vor allem im soziologischen Bereich, d. h. bei interpersonellen Kompromissen im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und poli-

tischen Entscheidungen. Die Antinomie der Werte tritt naturgemäß am schroffsten in Erscheinung bei intrapersonellen Entscheidungen, wofür die Darstellungen in der Literatur das schönste Beispiel bieten; denn hier erscheint der Kompromiß als Wurzel menschlicher Tragik; hier handelt es sich um ethische Konflikte, die durch keine Theorie verifizierbar und durch keinen Kalkül auflösbar sind. Die Lehre von der Antinomie der Werte ist weitgehend aufgelockert worden durch die These vom Wertpluralismus unserer Zeit.

Die Abhandlung mündet aus in eine Stellungnahme zu dem Problem Politik und Ethik sowie Betrachtungen über wirtschafts- und staatspolitische Folgerungen, wobei das schweizerische Beispiel im Vordergrund steht. Bei der Auseinandersetzung mit dem Kompromiß im Bereich des Politischen vertritt Jöhr einen ethischen Rigorismus und verlangt, daß die Kompromisse des Staates sich ethisch zu verantworten haben, womit über den Kompromiß im realpolitischen Sinn ein hartes Urteil gefällt ist. Hinsichtlich der psychologischen und der soziologischen Auswirkungen des Kompromisses ist er der Anschauung: Je häufiger der Kompromiß in unserer demokratischen Gesellschaft eine Rolle spielt, um so gefährlicher ist er. Jöhr verkennt damit die soziale und vor allem die sozialpolitische Bedeutung des Kompromisses, wie sie in den Einigungs- und Schlichtungsvorgängen so charakteristisch zu Tage tritt. Einen „neuen Aufgabenkreis, bei dem sich die Probleme des Kompromisses in ähnlicher Weise stellen“, sieht Jöhr in der „wirtschaftlichen Integration Europas“, vertritt aber auch hier einen ausgesprochen skeptischen Standpunkt. Er schließt seine Ausführungen versöhnlich mit der These: „Dem Kompromiß als solchem haftet zu Unrecht ein etwas fataler Beigeschmack an. Auf Grund des antinomischen Verhältnisses, das zwischen verschiedenen Werten besteht, erweist sich der Kompromiß häufig als die — auch vom ethischen Gesichtspunkte — beste Lösung, wengleich die damit in Kauf genommene Verletzung von Werten ihm nicht selten eine tragische Note verleiht.“

Friedrich Bülow - Berlin

Hegel, G. W. Fr.: *Sämtliche Werke*. Neue kritische Ausgabe, herausgegeben von Johannes Hoffmeister, Band XXIX: Briefe von und an Hegel, Band 3 (1823—1831). (Philosophische Bibliothek, Band 237). Verlag von Felix Meiner in Hamburg. 475 S.

Im Rahmen der im Verlag Felix Meiner erscheinenden und bislang von Johannes Hoffmeister betreuten sämtlichen Werke Hegels bildet der vorliegende Band den dritten der die Briefe enthaltenden Bände. Er ist mit derselben, in jeder Hinsicht vorbildlichen Akribie und Gründlichkeit betreut wie die früheren Bände der Ausgabe. Der Hegelkenner sei vor allem auch auf die Anmerkungen (S. 363 ff.) hingewiesen, die wertvolles Material über die die Briefe betreffenden konkreten Umstände enthalten. Der vierte Band soll ergänzend ein Personenregister und eine Sammlung der Zeugnisse von Hegels Zeitgenossen, Freunden, Bekannten usw. über den Philosophen umfassen.

Friedrich Bülow - Berlin

Schopenhauer, Arthur: *Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde*. Herausgegeben von Michael Landmann und Elfriede Tielsch. (Philosophische Bibliothek Band 241). Hamburg 1957. Verlag von Felix Meiner. 202 S.

Die Aufnahme der berühmten Dissertation Schopenhauers in die „Philosophische Bibliothek“ ist sehr zu begrüßen, da sie zwar in allen Gesamtausgaben der Werke Schopenhauers enthalten ist, es aber an einer handlichen, für den akademischen Unterricht geeigneten Ausgabe fehlt. Dem Text liegt nicht die Ausgabe von 1813, sondern die zweite von Schopenhauer selbst besorgte Ausgabe von 1847 zugrunde, wie sie in der von Arthur Hübscher redigierten kritischen Ausgabe der Werke von Arthur Schopenhauer wiedergegeben worden ist. Michael Landmann hat dem Text eine Einleitung „Schopenhauer heute“ vorausgeschickt, während Elfriede Tielsch einen Vergleich zwischen der ersten und der zweiten Auflage beigezeichnet und den Text mit erläuternden Zusätzen versehen hat.

G e o r g J a h n - Berlin

Dahrendorf, Ralf: *Homo Sociologicus*. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. Köln und Opladen 1959. Westdeutscher Verlag. 72 S.

Nach dem homo oeconomicus, dem psychological man und dem homo politicus wird nunmehr der homo sociologicus in die Soziologie eingeführt, d. h. diejenige personale Grundkonzeption, die der Soziologe im Gegensatz zur idealistischen Konzeption der Persönlichkeit im transsubjektiven, zwischenmenschlichen Bereich braucht, um den Menschen in den wechselseitigen menschlichen Beziehungen verstehbar zu machen. Wenn Dahrendorf auf S. 9 die Ansicht vertritt, daß beim homo oeconomicus „ein Protest gegen diese Konstruktion kaum noch lautbar wird“, so ist dies, wenn man die lehrgeschichtliche Entwicklung der Kritik am homo oeconomicus bis heute überblickt, ein Irrtum; denn gerade diese Konzeption des homo oeconomicus hat stärkstens die Kritik herausgefordert, sei es in dem Sinne, daß man sich gefragt hat, was denn bei dieser reichlich künstlichen Konstruktion überhaupt vorläge: Fiktion, Arbeitshypothese, bloße Annahme, praktische Forderung oder Realität im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems; sei es, daß man diese Konzeption als solche inhaltlich im Widerspruch zur tatsächlichen Wirklichkeit stehend beurteilt hat. Wenn Dahrendorf selbst im Vorwort schreibt: „In der Nationalökonomie sind einige meiner Kollegen an der Akademie für Gemeinwirtschaft gegenwärtig mit der Prüfung der Frage beschäftigt, ob sich die enge Konzeption des homo oeconomicus möglicherweise durch eine entsprechend adaptierte Fassung des Rollenbegriffs fruchtbar, d. h. ohne Verzicht auf die Strenge der ökonomischen Theorie, überwinden ließe“, so bleibt abzuwarten, wie sich diese Neuorientierung im Rahmen der Volkswirtschaftslehre darstellt. Für die Soziologie kommt es darauf an, diejenige „wissenschaftliche Konstruktion“

zu gewinnen, mit deren Hilfe sie ähnlich wie die Volkswirtschaftslehre mit dem *homo oeconomicus* operieren kann.

Die Grundtatsache, von der auszugehen ist, nennt Dahrendorf „die ärgerliche Tatsache der Gesellschaft“ und will damit zum Ausdruck bringen, daß die Soziologie den Menschen nicht in seiner Persönlichkeitsbestimmtheit, sondern in seiner Bedingtheit durch die Gesellschaft sieht. „Keinen Schritt können wir gehen, keinen Satz sprechen, ohne daß zwischen uns und die Welt ein Drittes tritt, das uns an die Welt bindet und diese beiden so konkreten Abstraktionen vermittelt: die Gesellschaft.“ Man wird dabei an Durkheims „*faits sociaux*“ erinnert. Der Verfasser macht selbst darauf aufmerksam, daß bei der Suche nach einer kategorialen Grundlegung früher die soziale Gruppe und dann die Persönlichkeit vorangestellt worden sind. „Die Rede von der Gruppe verlagert den Schwerpunkt der Analyse ganz auf außerhalb des Einzelnen Bestehendes, die von der Sozialpersönlichkeit ganz auf den Einzelnen selbst. Es muß aber darauf ankommen, eine Elementarkategorie zu finden, in der der Einzelne und die Gesellschaft vermittelt erscheinen.“ Diese Elementarkategorie ist bei von Wiese die soziale Beziehung, bei Max Weber das soziale Handeln, bei anderen die sozialen Gebilde, in der vorliegenden Studie der *homo sociologicus*, der mit den Begriffen Rolle, Person, Charakter und Maske vom Theaterdenken herkommt. Mit Recht verweist Dahrendorf auf die 7. Szene des 2. Aktes in Shakespeares „*As you like it*“, wo Jaques sich in diesem Sinne über die vom Menschen gespielten Altersrollen äußert. Er gibt zu, daß Shakespeares Metapher heute zum konstruktiven Grundprinzip der Wissenschaft von der Gesellschaft geworden ist. Er hätte auch darauf hinweisen können, daß über Shakespeares Theater in London der Spruch stand: *Totus mundus agit histrionem*. In den Brennpunkt des Interesses tritt die Tatsache, daß die Gesellschaft Druck und Zwang auf den einzelnen ausübt und daher auch von Dahrendorf als „ärgerlich“ bezeichnet wird. Es kommt damit zum Ausdruck — und das sollte man geistesgeschichtlich stärkstens bedenken —, daß der Prozeß Gesellschaft contra Person, wie er in der Praxis und in der Wissenschaft geführt wird, durch die Soziologie selbst gegen das Persönlichkeitsdenken im idealistischen oder im psychologischen Sinne entschieden wird. Die Entpersönlichung des modernen Lebens, über die so viel geklagt wird, erhält damit in der kategorialen Grundlegung der Soziologie eine Stütze.

In den näheren Ausführungen stehen die Kategorien „Position“ und „soziale Rolle“ im Mittelpunkt. Dahinter wird der Begriff des Status zurückgestellt. Und bei der Auseinandersetzung über Rolle und Position wird der Rolle der Vorzug gegeben, die soziale Rolle selbst als Element soziologischer Analyse durch drei Merkmale gekennzeichnet, deren Stichworte lauten: 1. von einzelnen prinzipiell unabhängige Komplexe von Verhaltensvorschriften, 2. von der Gesellschaft bestimmt und verändert, 3. Verhaltenserwartungen mit einer gewissen Verbind-

lichkeit des Anspruchs. Hinsichtlich des Zwanges, den die Gesellschaft auf den einzelnen ausübt, spricht Dahrendorf von Sanktionen, die die Gesellschaft zur Verfügung hat und mit deren Hilfe sie die Vorschriften zu erzwingen vermag. „Wer seine Rolle nicht spielt, wird bestraft.“ Damit erhält der Begriff der Sanktion, der meistens ausschließlich staats- oder völkerrechtlich gebraucht wird, seine soziologische Wendung.

Im einzelnen wird gegliedert nach Muß-Erwartungen, Soll-Erwartungen und Kann-Erwartungen.

Die Frage nach dem Wesen der Gesellschaft im Hinblick auf soziale Rollen verdichtet sich zur Frage nach der Art, „in der Bezugsgruppen die Erwartungen der durch sie lokalisierten Positionen bestimmen und sanktionieren“. Die These, die Dahrendorf vertritt, besagt, daß die Instanz, die Rollenerwartungen und Sanktionen bestimmt, sich in dem Ausschnitt der in den für den Betreffenden hinsichtlich seiner Position in Frage kommenden Bezugsgruppen geltenden Normen und Sanktionen zeigt. Bezugsgruppen sind Gruppen, die dem einzelnen Wertskalen individuellen Handelns vermitteln. Sie bilden das Bezugssystem, innerhalb dessen der einzelne sein und anderer Verhalten bewertet. Auf diese Weise ergibt sich für den einzelnen im Dienste der von Dahrendorf angestrebten Konzeption ein Aggregat von Bezugsgruppen, das, summenhaft zusammengestellt, weit von dem Ganzheitsbegriff der Persönlichkeit entfernt liegt. Dahrendorf macht selbst darauf aufmerksam, wie schwierig es ist, „über homo sociologicus den ganzen Menschen nicht zu vergessen“.

Aus Robert Musils wegen seiner soziologischen Einsichten bedeutungsvollem, bei uns in Deutschland viel zu wenig beachtetem Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ zitiert Dahrendorf den Satz: „Ein Landesbewohner hat mindestens neun Charaktere, einen National-, einen Staats-, einen Klassen-, einen geographischen, einen Geschlechts-, einen bewußten, einen unbewußten und vielleicht auch noch einen privaten Charakter; er vereinigt sie in sich, aber sie lösen ihn auf, und er ist eigentlich nichts als eine kleine, von diesen vielen Rinnalen ausgewaschene Mulde, in die sie hineinsickern und aus der sie wieder austreten, um mit anderen Bächlein eine andere Mulde zu füllen. Deshalb hat jeder Erdbewohner auch noch einen zehnten Charakter, und dieser ist nichts als die passive Phantasie unausgefüllter Räume.“ Damit hat Musil nach dem Urteil von Dahrendorf dem Soziologen die Einsicht in die Struktur seines Gegenstandes vorweggenommen.

In Anknüpfung an die Gegenüberstellung von Landesbewohner und Erdbewohner, bei der Musil mit „ironischem Rückzug“ den zehnten Charakter des Erdbewohners kennzeichnet durch die Worte „nichts als die passive Phantasie unausgefüllter Räume“, kommt Dahrendorf grundsätzlich auf das Paradoxon zweier Menschen zu sprechen. „Wie immer wir homo sociologicus drehen und wenden mögen, es wird uns nicht gelingen, ihn in den bestimmten Einzelnen

zu verwandeln, der unser Freund, Kollege, Vater oder Bruder ist.“ Im Hinblick auf Kants dritte Antinomie der reinen Vernunft stellt er die Frage: „Besteht ein notwendiger Widerspruch zwischen dem moralischen Bild des Menschen als einem ganzen, einmaligen, freien Wesen und seinem wissenschaftlichen Bild als zerstückeltem, exemplarischem, determiniertem Aggregat von Rollen?“ „Homo sociologicus ist, in der Sprache Kants, der Mensch im Bann der ‚Naturgesetzlichkeit‘, dem bei Kant der freie Mensch im Sinne von Kants Kritik der praktischen Vernunft gegenübersteht. Wenn auch an der Art, wie Dahrendorf Kants Position interpretiert, mancherlei auszusetzen, vor allem aber vielerlei zu ergänzen wäre, so läßt sich nicht verkennen, daß die Erinnerung an Kants Gegenüberstellung von empirischem und intelligiblem Charakter höchst wertvoll und für die Position des Soziologen klärend sein kann. „Die Rede von zwei Menschen hat mehr zum Inhalt als nur den scheinbaren Widerstreit zwischen den Aussagen ‚Der Mensch ist ganz und frei‘ und ‚Der Mensch ist ein Aggregat von Rollen und bedingt‘ (S. 58).“ Das Problem ist eben über die Soziologie hinaus ein moralisches im Sinne von Kants Kritik der reinen praktischen Vernunft. Es ist übrigens hoch interessant und für die wissenschaftliche Erkenntnis der Entwicklung unserer deutschen Soziologie bedeutsam, in Simmels Soziologie an Hand seines Exkurses über das Problem „Wie ist Gesellschaft möglich?“ zu verfolgen, wie Simmel auf Grund seiner kantischen Einstellung und der Gegenüberstellung von Individuum einerseits und Gesellschaft andererseits den Zwischenbereich zwischen beiden Kategorien in einer Weise absteckt, die den heute üblichen Formulierungen sehr nahe kommt, zum Teil mit ihnen wörtlich (z. B. mit dem Begriff der Position) übereinstimmt. Man vergleiche hierzu Simmels „Soziologie“, 2. Auflage, 1922, die Seiten 24 bis 26, 28 und 30. Auf Seite 24 heißt es: „Um den Menschen zu erkennen, sehen wir ihn nicht nach seiner reinen Individualität, sondern getragen, erhoben oder auch erniedrigt durch den allgemeinen Typus, unter den wir ihn rechnen“, und auf Seite 25: „Es gehen von der gemeinsamen Lebensbasis gewisse Suppositionen aus, durch die man sich gegenseitig wie durch einen Schleier erblickt.“

Mit seiner Studie hat Dahrendorf zweifelsohne ein entscheidendes Problem der Soziologie in Angriff genommen und seine Auffächerung geistvoll durchgeführt. Die literarischen Belege aus dem Felde der modernen Soziologie sind sowohl dem angelsächsischen wie dem deutschen Bereich entnommen, interessant der Hinweis darauf, daß wir insbesondere hinsichtlich des Werturteilsphänomens über Max Weber hinauskommen müssen.

Friedrich Bülow-Berlin

Belin-Milleron, Jean: *Les Bases Psychologiques de l'Ordre Social*. (Collections de Sociologie générale et de Philosophie sociale, Editions de l'Institut de Sociologie Solvay.) Bruxelles 1958. Institut de Sociologie Solvay. 118 p.

Es ist merkwürdig. Als wohl erster hat Andreas Walther nicht nur mit seinem Bericht über „Soziologie und Sozialwissenschaft in Amerika“ Ende der zwanziger Jahre in diesem Land das Verständnis für jene ganz andere Denkweise geweckt, sondern dann auch in seinem Seminar „empirisch-soziologische“ Untersuchungen durchführen lassen — ganz und gar ohne jene Vergünstigungen, die dergleichen nach dem vergangenen Krieg in Westdeutschland mit sich zu bringen pflegt. Dies alles hat damals — der Rezensent kennt es als zeitweiliger Assistent des ebenso persönlich liebenswerten, wie wissenschaftlich vielseitigen und eben deshalb zu keiner „Wirkung“ gelangten Gelehrten — für dieses Land seine Bedeutung gehabt. Inzwischen hat man sich programmatisch auf „Europa“ besonnen — aber in der Soziologie dominiert die amerikanische, für die europäische Tradition des gesellschaftlichen Daseins nicht immer angemessene „empirische Sozialforschung“. Demgegenüber ist es geradezu erholend, ein Buch, wie das hier anzuzeigende zu lesen, das in besonnener und besinnlicher Weise vielseitigen seelisch-sozialen und zugleich kulturell bedeutsamen Zusammenhängen nachgeht. Es ist durchaus heilsam, sich der Begriffskritik anzuvertrauen, mit der der Autor insbesondere der verhängnisvollen Rolle der Äquivokationen nachgeht. Ebenso kommt es einer Entdeckung gleich, wenn er den „soziologischen“ Sinn gewisser aus der vegetabilischen Welt stammender Gleichnisse untersucht. Auch die „zivilisierte“ Welt ist von dergleichen durchaus nicht frei. Ganz besonders wichtig, auch für eine „europäische“ Verständigung sind die Darstellungen, die zusammengefaßt sind unter dem Titel: „La crise de l'ordre social contemporain“, und die im einzelnen darstellen „L'équivoque de la science et l'ordre social“ (69 ff.), „La crise de la méthode et l'ordre social“ (79 ff.) und „La crise de la causalité et de la responsabilité dans la mentalité contemporaine“ (S. 87 ff.). Die deutsche Soziologie redet zur Zeit vorwiegend amerikanisch. Vielleicht besinnt sie sich auch wieder mehr auf die europäischen Nachbarn.

Werner Ziegenfuß - Berlin

Eschenburg, Theodor: *Staat und Gesellschaft in Deutschland*, 2. Aufl. Stuttgart 1957, Verlag von Curt E. Schwab, 807 S.

Das vorliegende stattliche Werk des Tübinger Vertreters der Wissenschaft von der Politik bzw. der Politischen Soziologie, der mit seiner Schrift „Herrschaft der Verbände“ (1955) berechtigtes Aufsehen erregt hat, stellt eine ideale Einführung in die Probleme der Politik dar. Der Titel ist allerdings insofern irreführend, als er dazu verleiten könnte anzunehmen, es handele sich um eine Behandlung des Gegensatzes von Staat und Gesellschaft im Stile des 19. Jahrhunderts. Tatsächlich jedoch betont E., daß in seiner Darstellung entsprechend der heutigen Auffassung Staat und Gesellschaft nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern ein Ganzes bilden und als Ganzes begriffen werden sollen. In dem ersten Teil werden unter dem speziellen Titel „Staat und Gesellschaft“ die Grundzüge einer

allgemeinen Staatslehre entwickelt; der zweite Teil bringt dann eine ausführliche Darstellung des geltenden Verfassungsrechts aller „Teile Deutschlands“ einschließlich Sowjet. Besatzungszone und Berlin. Auch der sowjetisch verwaltete Bezirk von und um Königsberg sowie das polnisch verwaltete Gebiet Ostdeutschlands werden berücksichtigt. Im Vorwort umreißt der Verfasser den Zweck seines Buches und gibt an, für wen es geschrieben ist: es sind dies „weniger die Fachkenner, weder die der Praxis noch die Gelehrten“; er wendet sich vielmehr „in erster Linie an den politisch Interessierten, der selbst nicht unmittelbar am politischen Geschehen beteiligt ist“. „Besonders möchte das Buch dem Lehrer des politischen Unterrichts in allen Schularten und an allen Stätten der Erwachsenenbildung als Hilfsmittel dienen, aber auch jenen, die einmal diese Aufgabe übernehmen wollen, als Einführung nützlich sein.“

Von den sieben Kapiteln des ersten Teils interessiert den Soziologen vor allem das erste, weil in ihm die Begriffe „Staat“ und „Gesellschaft“ definiert und in ihrer wechselseitigen Verschränkung interpretiert werden. Der ganze erste Teil hat naturgemäß grundsätzliche Bedeutung für die Problematik einer Theorie der Politik. In diesem Sinne sind das sechste und das siebente Kapitel die wichtigsten: das sechste, das die „Grundformen der politischen Willensbildung“ behandelt, ist eine Fundgrube für Beispiele der Willensbildung und Entscheidungsfindung demokratischer Organe und Organisationsformen, das siebente, das den „Staatsformen“ gewidmet ist, gipfelt in der Darstellung der Herrschaftssysteme in Demokratie und Diktatur. Gerade in diesen beiden Kapiteln offenbart sich das hohe pädagogische Geschick des Verfassers. Die Ausführungen sind klar und bewußt unkompliziert gehalten, belegt durch Beispiele aus der Praxis. Kritisch könnte man geltend machen, daß der Strukturwandel der Demokratie vom 19. Jahrhundert bis heute und damit die geschichtliche Seite des Problems unberücksichtigt bleibt und eine eigentliche Theorie der Demokratie fehlt. Aber was besagt dieser Einwand gegenüber der oft verblüffend einfachen und eindeutigen Darstellung, wie z. B. derjenigen der Volkssouveränität. Offenbar kommt E. bei alledem seine langjährige praktische Erfahrung zugute, die ihn davor bewahrt, sich auf spitzfindige begriffliche Unterscheidungen, allzu einseitig akademische Erörterungen oder dogmengeschichtliche Ausführungen einzulassen.

Das Schwergewicht der praktischen Auswertbarkeit des Buches liegt beim zweiten Teil, der in bewundernswert geschickter Weise stilistisch lebendig und übersichtlich gliedert vor allem die Grundrechte und die politische Organisation der Bundesrepublik (Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht) erklärt. Die Grundrechte werden nicht nur in ihrer rechtlichen Bedeutung aufgewiesen, sondern auch in ihren politischen Anwendungsmöglichkeiten an Hand zahlreicher Beispiele dargestellt. „Mir ging es darum, die rechtliche Ordnung unseres staatlichen Lebens, wie sie

durch Verfassung und Gesetze gegeben ist, und das Funktionieren der politischen Willensbildung sowie der staatlichen Willensverwirklichung zu beschreiben.“ Friedrich Bülow-Berlin

Bolte, Karl Martin: *Sozialer Aufstieg und Abstieg*. Eine Untersuchung über Berufsprestige und Berufsmobilität. (Soziologische Gegenwartsfragen, Neue Folge, herausgegeben von C. Jantke, L. Neundörfer, H. Schelsky.) Stuttgart 1959. Ferdinand Enke Verlag. 253 S.

Die vorliegende, aus dem Forschungskreis von Gerhard Mackenroth hervorgegangene Studie über Berufsprestige und Berufsmobilität baut auf empirischen Erhebungen im Raum Schleswig-Holstein-Hamburg auf, nachdem, abgesehen von angelsächsischen Arbeiten, erstmalig G. Wurzbacher und R. Mayntz in „Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung“ (1954) die zugrundeliegende Problematik in Angriff genommen hatten. In den einführenden ersten drei Abschnitten werden die methodischen Grundlagen einer derartigen Mobilitätsforschung umrissen, ohne daß der Anspruch erhoben wird, eine systematische Behandlung der „Mobilität“ zu bieten; denn im Brennpunkt steht die streng empirisch durchgeführte Analyse von Mobilitätsvorgängen in einem bestimmten Raum und zu einer bestimmten Zeit. Daß dabei trotzdem theoretische Erwägungen und Auseinandersetzungen mit der vorhandenen Literatur eine Rolle spielen, ist selbstverständlich und begrüßenswert. Überdies erweist sich als eine Stärke der Bolteschen Untersuchung die ausgiebige Heranziehung des angelsächsischen Schrifttums.

Die interessantesten Teile der Arbeit sind diejenigen, die auf Grund der Auswertung der gewonnenen Ergebnisse zu allgemeinen Einsichten über die Bestimmungsgründe der Prestigeabstufung der Berufe, die Bedeutung des Berufsprestiges, Umfang und Richtung des Berufswechsels, das Generationsproblem in Auf- und Abstieg, die Berufsvererbung (Vater- und Sohnberuf) und schließlich den Umfang der Mobilität in unserer Gesellschaft aufzeigen. Die Kernfrage lautet: Leben wir in einer Gesellschaft mit hohem Mobilitätsgrad? Wie sind Umfang der Mobilität, ihre Abnahme und Zunahme im Laufe der letzten Jahrzehnte zu beurteilen? Eine ganze Reihe von Forschern hat sich mit der dieser Frage zugrundeliegenden sozialen Problematik befaßt. Bolte führt die wichtigsten an. Er macht insbesondere auf die amerikanischen Forschungen von Barber, Natalie Rogoff, Lipset und Zetterberg aufmerksam, die um das Problem internationaler Vergleiche der Mobilität und ihrer Möglichkeit bemüht sind. Wenn die Mobilitätsvorgänge in den von ihnen untersuchten Ländern grundsätzliche Ähnlichkeit aufweisen, so führen sie dies im wesentlichen darauf zurück, „daß die betreffenden Länder von der Industrialisierung erfaßt worden sind und wichtige soziale Leitbilder gemeinsam haben“. Bolte mahnt zur Vorsicht in solchen Schlußfolgerungen. Es handle sich um höchst verwickelte und im einzelnen unterschiedliche Erscheinungen.

Den Abschluß bildet „Die Suche nach den Bestimmungsgründen des Mobilitätsgrades“; denn neben der Frage, wie groß der Mobilitätsgrad einer Gesellschaft ist, steht die: Warum hat der Mobilitätsgrad diese Höhe? Nach der Auffassung von Th. Veblen bietet das „Streben zur höheren Selbsteinschätzung“ einen Ansatz; Dahrendorf ist der Ansicht, daß eine auf Konkurrenz beruhende Gesellschaft soziale Mobilität benötigt; Kluth vertritt die Überzeugung, daß der Mobilitätsgrad unserer Gesellschaft unlösbar mit dem Verlust an „Statusgewißheit“ verbunden sei. Bolte nimmt abschließend an, daß der heutige Mobilitätsgrad auf sehr verschiedenen Ursachen beruht und daß es weiterer Untersuchungen bedarf, das Problem der sozialen Mobilität zu klären. Er führt die vier Komplexe an (S. 228), die noch analysiert werden müßten. In einem „Anhang“ wird Rechenschaft über die angewandte Methodik abgelegt. Das Boltesche Buch, das erste dieser Art, ist für alle an der Dynamik des Berufslebens Interessierten und mit Berufsfragen Befassten von richtungweisender Bedeutung.

Friedrich Bülow - Berlin

Ferber, Christian von: *Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen von 1864 bis 1954.*

(Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer, herausgegeben von Prof. Dr. Helmuth Plessner, Band III.) Göttingen 1956. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 244 S.

In der mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft veröffentlichten Untersuchungsreihe zur Lage der deutschen Hochschullehrerschaft befaßt sich der vorliegende von Ch. v. Ferber bearbeitete III. Band mit einem Lebensabschnitt des akademischen Lehrstandes an den deutschen Hochschulen, der über einen nahezu ein Jahrhundert umspannenden Schicksalsweg die für diesen Berufsstand und Forscherkreis charakteristischen Wandlungen in der Struktur des lehramtlichen und fachwissenschaftlichen Wirkens bis zur Gegenwart schildert.

Wenn in der statistischen Berichterstattung über die Unterrichtsgestaltung an den deutschen Hochschulen die Erfassung des Lehrkörpers neben der Hochschulbesuchstatistik bislang über Gebühr vernachlässigt worden war, so ist das darauf zurückzuführen, daß der Dozentenstand als Summe einer Vielheit fachlicher Individualitäten nicht wie ein statistisches Kollektivum im landläufigen Sinne erfassbar ist. Die erhebungstechnische Durchführung einer schematischen Befragung begegnet hier, abweichend von anderen Zweigen der Berufsstatistik, namentlich in bezug auf die Kennzeichnung der soziologischen Struktur, erfahrungsgemäß erheblichen, nicht zuletzt psychologisch gearteten Schwierigkeiten. Auch die in Sonderbearbeitungen der UNESCO für internationale Vergleichszwecke gezogenen Querschnitte durch die akademischen Lehrpersonenbestände der wichtigsten Länder gewähren noch keine detaillierten Einblicke in die personellen, familiären, standesmäßigen und sozialen Lebensverhält-

nisse dieses Berufsstandes, geschweige denn Aufschluß über die für seinen Werdegang charakteristischen Gestaltwandlungen.

Angesichts des geschilderten Informationsmangels, der sich nach dem Wiederaufbau des akademischen Unterrichtswesens nicht nur in der beschreibenden und vergleichenden Statistik des kulturellen Sektors, sondern vor allem auch in der Hochschulpolitik beim Einsatz des vorhandenen Lehrpersonenbestandes und bei der Heranziehung des Dozentennachwuchses nachteilig auswirken mußte, wurde die Notwendigkeit, der laufenden Hochschulfrequenzstatistik eine Statistik des Hochschullehrkörpers an die Seite zu stellen, als immer zwingender empfunden. Hierbei konnte sich die Berichterstattung nicht damit begnügen, die fragmentarischen Ergebnisse gelegentlicher Umfragen und Auszählungen zu einem historischen Rückblick zu vereinigen und mit den von fachamtlicher Seite veranstalteten Stichtagszählungen zu verbinden; vielmehr mußten für eine nachholende Kollektiverfassung des Hochschullehrstandes neben den erhebungstechnisch gewonnenen Sammelergebnissen noch andere nicht eigentlich statistische Quellen der dokumentarischen Sammel- und Nachschlagewerke erschlossen werden. In der vorliegenden Untersuchung hat nun der Gedanke, dem Werdegang und der Gegenwartsfrage des akademischen Lehrstandes eine über alle Einzelfragen der personellen, fachlichen, lehramtlichen und sozialen Entwicklung und Verfassung unterrichtende Untersuchung zu widmen, seine Verwirklichung gefunden. In methodischer Hinsicht ist die Bearbeitung angelegt als eine Verbindung von Dokumentar- und Umfragestatistik, wie sie von mir nach einer systematischen Sichtung der in der Göttinger Universitätsbibliothek verwahrten Quellenwerke (der Annalen, Kalender und Chroniken der Hochschulen, der Personal- und Vorlesungsverzeichnisse, der Quellenwerke und Periodika der statistischen Ämter der Länder und sonstiger Nachschlage- und Sammelwerke) in einem für das Soziologische Seminar der Göttinger Universität entworfenen Arbeitsplan erstmalig fixiert worden ist.

Den materiellen Unterbau und das technische Grundgerüst für die großangelegte Bearbeitung bildet eine Personalkartei, die für rund 23 000 Lehrkräfte an den Hochschulen des Reichs und des Bundesgebietes auf Grund der genannten dokumentarischen Quellenwerke (beginnend mit dem Mushackeschen Universitätskalender für das akademische Jahr 1863/64) jeweils für den Beginn des Wintersemesters, die in Abständen von je zehn Jahren festgehaltenen Lebens- und Berufsdaten verzeichnet. Neben den für die grobe Einordnung erforderlichen Unterlagen über die Persönlichkeit und Fachbetätigung des Dozenten (Name, Geburtsdatum, Hochschule, Fachgebiet und lehramtliche Stellung) sind auf Grund von Biographiensammlungen, Hochschulschriften, Archiven, Lebensläufen, auch Dissertationen u.a.m. ergänzende Eintragungen über Zeit und Hochschule der Promotion, Habilitation und der ersten Berufung (zum Extra-

ordinarius, planm. a. o. Prof. und o. ö. Prof.) sowie über den Beruf des Vaters aufgenommen worden. Außer den für die verstorbenen Hochschullehrer als Quellenmaterial für den weiteren Werdegang ausgewerteten Nekrologen sind die für die Datenfortschreibung benötigten Angaben für die lebenden Hochschullehrer auf dem Wege einer ergänzenden Umfrage, die von etwa 80 vH der Befragten beantwortet wurde, erstellt worden. Bei der Auswertung dieser karteimäßig vorliegenden Grunddaten sind noch eine Reihe weiterer, für die fachliche, lehramtliche und soziologische Entwicklung der Hochschullehrer wesentliche Informationsdaten zusätzlich errechnet und in die statistische Aufbereitung einbezogen worden, und zwar: 1. das Lebensalter in den Berichtsjahren, im Promotions- und Habilitationsjahr sowie in den für die lehramtliche Stellung maßgebenden Erstberufungsjahren, dazu 2. die Zeitdauer der jeweiligen Lehramtsstellung oder „Statusinhaberschaft“ auf der Gesamtstrecke des beruflichen Werdeganges, also die Habilitandenzeit (als Differenz zwischen Habilitations- und Promotionsjahr), die Privatdozentenzeit (als Differenz zwischen den jeweiligen Erstberufungsjahren und dem Habilitationszeitpunkt) und die Extraordinariatszeit (Differenz zwischen je zwei Erstberufungsjahren).

In der beschreibenden und auswertenden Darstellung der umfangreichen Datensammlung ist die Untersuchung in drei Hauptabschnitte untergliedert, von denen sich der erste mit der Behandlung der materiellen und formalmethodischen Unterlagen der Datensammlung und dem für die historische Betrachtung geschaffenen Gliederungsschema befaßt, während die im zweiten Abschnitt folgende Beschreibung der historischen Entwicklung und Gegenwartsverhältnisse einen ins einzelne gehenden Einblick in die typischen Wandlungen der fachlichen und soziologischen Struktur des akademischen Lehrstandes gewährt; diesem Kernstück der Untersuchung schließt sich im dritten Abschnitt ein mit erläuternden Übersichten ausgestatteter Anhang von Materialtabellen an, in denen das nach den Richtlinien der textlichen Auswertung untergliederte Quellenmaterial zusammengefaßt worden ist.

Es war angesichts der ungewöhnlichen Fülle des zu verarbeitenden dokumentar- und zähltechnischen Arbeitsstoffs keine leichte Aufgabe, die zum Teil sehr ungleichartigen Ermittlungsergebnisse unter den für die fachwissenschaftliche, kultursoziologische und hochschulpolitische Nutzbarmachung wesentlichen Aspekten in der historischen Kontinuität der Entwicklungsprozesse und Problemstellungen auszuwerten, um danach, unabhängig von Zeitströmungen und Sondereinflüssen, gewissermaßen eine Biographie des deutschen Hochschullehrstandes als des repräsentativen Entwicklungstypus der geistigen Führungsschicht herauszuarbeiten. Diese Aufgabe war nur zu bewältigen, wenn sich die Darstellung auf die Hervorhebung der auch für die Weiterent-

wicklung der akademischen Dozentenschaft wesentlichsten Tatbestände beschränke und die Behandlung weiterer Schicksalsprobleme dieses Berufsstandes speziellen Monographien vorbehalten sein läßt. So werden in den sechs Hauptabschnitten des Textteils, der sich mit der personellen Besetzung der Lehrfächer und der lehramtlichen Struktur des Dozentenstandes befaßt, in zwei durch die Cäsur des ersten Weltkrieges getrennten Zeitabschnitten zunächst die mit dem wachsenden Studienbedarf und der fortschreitenden fachlichen Spezialisierung des Lehr- und Forschungsbetriebes einhergehende Verstärkung des Universitätslehrkörpers und die Gestaltung des Habilitanden- und Berufungseinsatzes während der Periode von 1864 bis 1910 geschildert, während die Strukturwandlungen im fachlichen Aufbau des Lehrkörpers im Zeitvergleich von 1931 gegen 1910 für Gesamtdeutschland und von 1953 gegen 1931 für das Bundesgebiet aufgezeigt werden. Die anschließenden Abschnitte geben einen tabellarischen Überblick über die in den Jahren 1931 bis 1938 durch Emigrationsbedingten Bestandsveränderungen des Hochschullehrkörpers, die Veränderungen des Habilitations- und Berufungsalters seit dem ersten Weltkriege bis zur Gegenwart sowie über die soziale Herkunft des Dozentenstandes unter Berücksichtigung der aus den Lebensdaten entnehmbaren Väterberufe.

Neben den in großen Linien gezeichneten Entwicklungsbildern, die durch konzentrierte Texttabellen und Schaubilder ergänzt werden, gewähren die Materialtabellen des Anhanges einen in weitgehender fachlicher Spezialisierung nach Sachgebieten und ausgewählten Einzelfächern detaillierten Einblick in den personellen Charakter des Lehr- und Forschungsbetriebes an den deutschen Hochschulen. Hierbei ist für die beiden Epochen 1864 bis 1938 und 1931 bis 1953 übereinstimmend die Aufgliederung nach Fachgebieten mit insgesamt 42 Einzelfächern als Hauptordnungsprinzip (in der Kopfspalte) mit der zeitlichen Untergliederung von neun Berichtsjahren zugrundegelegt worden, innerhalb deren jeweils (in der Vorspalte) die Gliederung des Lehrstabes nach der lehramtlichen Stellung in neun Kategorien und Hauptgruppen sowie nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen Hochschultypen (Universitäten, Technischen Hochschulen und sonstigen Fachhochschulen) in der Vorspalte erscheint. Innerhalb der zweiten für die Epoche 1931 bis 1953 aufgestellten Tabellenwerke werden für jedes der vier Berichtsjahre die entsprechenden Daten auch in regionaler Untergliederung für West-, Mittel- und Ostdeutschland verzeichnet. Es läßt sich sonach für jede Zeitstrecke der beiden Epochen die personelle Besetzung der Fachgebiete und Fächer sowie die Ausübung der Lehrtätigkeit in der gewichtsmäßigen Verteilung der lehramtlichen Funktionen innerhalb der einzelnen Fachgebiete und Lehrfächer in zuständlicher Verfassung und im historischen Verlauf verfolgen. Bei

Beobachtung der vom allgemein wissenschaftshistorischen Standpunkt typischen Gestaltungen, in deren Verlauf der Trend der Natur- und Geisteswissenschaften sich als wesentlicher Entwicklungstypus heraushebt, wird man die Zuordnung der Fachgebiete zu den Hauptbereichen: Medizin und experimentelle Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften (unter Einschluß der theoretischen Physik) und Technische Wissenschaften (unter Einschluß der Tierheilkunde, der Landwirtschafts- und Forstwirtschaftslehre), mit welcher die historische Kontinuität des Sachvergleichs durchbrochen wird, allerdings als nicht zweckmäßig empfinden.

Im Hinblick auf die mehrfachen Überschneidungen der sachlichen und zeitlichen Vergleichsmöglichkeiten, wie sie sich bei Auswertung des in dieser Anordnung gebotenen Quellenmaterials darbieten, war es kaum zu vermeiden, daß gewisse aus dem statistischen Geschichtsbild ableitbare Feststellungen gegenüber anderen gleich wichtig erscheinenden Erkenntnissen als die wesens- und entwicklungstypischsten besonders herausgestellt werden. Wenn hierbei die Gesamtentwicklung und die Strukturwandlungen in der lehramtlichen Hierarchie in Verbindung mit der Gestaltung des Nachwuchseinsatzes in den Vordergrund der Untersuchung gestellt wird, so wäre es sehr zu begrüßen gewesen, wenn daneben eine aus dem Quellenwerk der Materialtabellen aufgebaute Synopsis in der komprimierten Form von Gliederungs- und Zeitmeßziffern mit schaubildlichen Darstellungen über die fachliche Entwicklung des Lehrkräfteeinsatzes Raum gefunden hätte. Auf der andern Seite muß es gerade im Hinblick auf die vom hochschulpolitischen Standpunkt bedeutsame Kennzeichnung der hierarchischen Strukturwandlungen und der Nachwuchsproblematik als Mangel empfunden werden, wenn die Entwicklung des Lehrstabes und der von ihm vertretenen Fachgebiete und Fachrichtungen ohne Verbindung mit den entsprechenden Wandlungen in der personellen und fachlichen Beanspruchung des Lehrkörpers geschildert wird. Die exkursartige Erörterung mehr vermuteter als zahlenmäßig belegter Zusammenhänge (Tabelle über Zuwachsverteilung von Dozenten- und Studentenschaft von 1864 auf 1910, S. 57/58) vermittelt hier nicht die statistisch fundierte Erkenntnis der tendenziellen und nach Fachgebieten sehr unterschiedlichen Zunahme des Beanspruchungsgrades, wie sie schon eine Ergänzung bereits vorliegender — nach Fachgebieten und Lehramtsgruppen geordneter — Vergleichsübersichten der Beanspruchungsquoten je Lehrkraft (vgl. hierzu u.a. meinen Beitrag in der Göttinger Universitätszeitung Nr. 9 und 10 vom Mai 1952!) erbracht hätte.

In bezug auf die äußere Form der Darbietung wird der auf Schnellorientierung angewiesene Leser, abgesehen von dem für Nachschlagezwecke ungeeigneten Großformat (Warum nicht Halbformat mit doppelseitigen Materialtabellen?) und der stellenweisen Schwerverständlichkeit der textlichen Erläuterungen, an gewissen Unebenheiten der tabellen- und schaubildtechnischen Ausstattung nicht vor-

übergehen können. So weisen die Zahlenübersichten in Bezeichnung und Einteilung von den zünftigen Geflogenheiten abweichende Formen auf, während in der graphischen Darstellung die Anordnung der Daten dadurch aus dem Rahmen fällt, daß in den Verteilungsdiagrammen zur Altersgliederung des Lehrkörpers die Jahrgangsklassen (der unabhängigen Variablen) statt auf der Abszisse auf der Ordinate und die zugehörigen Besetzungszahlen statt auf der Ordinate auf der Abszisse erscheinen, wodurch die kurvenläufige Kenntlichmachung des Dichteverlaufs verzerrt wird. Im übrigen ist auf die Beigabe weiteren Schaubildmaterials zur Verdeutlichung der historischen Dynamik der lehramtlichen und fachwissenschaftlichen Strukturwandlungen, offenbar wegen des mit der zusätzlichen Berechnung von Gliederungs- und Zeitmeßziffern verbundenen zeitlichen Mehraufwands, leider verzichtet worden.

Unabhängig von diesen vorwiegend formal gearteten und dem Fachstatistiker sich aufdrängenden Mängeln ist die vorliegende Untersuchung als eine in vieler Hinsicht verdienstvolle Leistung zu werten, deren Zustandekommen einem großzügigen Aufgebot an Organisation, arbeits- und maschinentechnischer Auswertung und wissenschaftlicher Intuition zu danken ist. Hier wird auf Grund einer mit unermüdlichem Scharf- und Spürsinn betriebenen dokumentarischen Quellausbeute über das eigentliche Untersuchungsthema hinaus in einem repräsentativen Ausschnitt ein Beitrag zum Werdegang des geistigen Führertums und zur allgemeinen Wissenschaftsgeschichte geboten, der zugleich als Fundament für die empirisch-statistische Fortschreibung der karteimäßig gesammelten Ergebnisse den Vertretern aller Lehr- und Forschungsbereiche und speziell dem Kulturhistoriker und Gegenwartspolitiker wertvolle Erkenntnisse und Orientierungsmittel für Arbeit und Planung an die Hand gibt.

Charlotte Lorenz-Göttingen

Angestellte und Arbeiter in der Betriebspyramide. Eine empirisch-soziologische Studie über die Verteilung der Arbeitsplätze von Angestellten und Arbeitern in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft von Dieter Claessens, Jochen Fuhrmann, Günter Hartfiel, Hans Zirovas, durchgeführt im Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin, herausgegeben von Prof. Dr. Otto Stammer. Berlin-Wilmersdorf 1959. Westliche Berliner Verlagsgesellschaft Heenemann K.G. 176 S.

Unter Führung von Dieter Claessens hat eine engere Forschungsgruppe aus dem Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin, zusammen mit einem technischen Mitarbeiterstab sich der sehr notwendigen Aufgabe unterzogen, das Verhältnis von Arbeitern und Angestellten in einer Reihe von Berliner Betrieben und der Bundesrepublik zu untersuchen. In Deutschland hinkt im Gegensatz zu den USA die soziologische Forschung über das Angestelltenproblem gegenüber der Untersuchung anderer gesellschaftlicher Fragen erheblich nach. Seit den Arbeiten Lederers ist auf diesem Gebiet

bei uns nicht mehr etwas Grundlegendes geschehen. Lederers Forschungsergebnisse aber sind durch die Entwicklung in Vielem überholt, und auch Croners Buch über die Angestellten in der modernen Gesellschaft gibt mehr eine historisch-soziologische Darstellung, abgesehen davon, daß er in erster Linie schwedische Verhältnisse betrachtet. Weder bei Lederer noch bei Croner findet sich eine brauchbare allgemein anerkannte Definition des Angestellten. Die Autoren des vorliegenden Buches haben nicht den Ehrgeiz gehabt, sich auf das nicht sehr fruchtbare Gebiet einer induktiven Begriffsbildung zu begeben, um so den fehlenden Begriff zu finden, sondern ihr Ziel war es, erst einmal die Wirklichkeit zu untersuchen und den Standort des Angestellten in der modernen Industriegesellschaft festzustellen. Dabei vermieden sie es auch glücklicherweise, von der mentalen, ideologischen Seite her oder aus überholten Leitbildern (z. B. des neuen Mittelstandes) ihren Gegenstand anzugehen, sondern ihnen lag daran, die Funktionen von Arbeitern und Angestellten vom Arbeitsplatz aus zu ermitteln. Die Arbeitsplätze eines Betriebes aber sind strukturmäßig aufgebaut, und um diese Arbeitsplatzstruktur in den Griff zu bekommen, stellen sie einen Funktionsgruppenkatalog als Meßinstrument für die innerbetriebliche „Rangordnung“ der einzelnen Arbeitsplätze auf. Die so gewonnenen „Ränge“ der Arbeitsplätze können dann von Betrieb zu Betrieb verglichen werden, wenn ihre Besetzung mit Angestellten und Arbeitern festgestellt ist. Dabei werden Angestellte und Arbeiter zunächst einmal nach den geltenden arbeitsrechtlichen Bezeichnungen unterschieden. Alles dies wurde durch eine eingehende empirische Nachforschung in einer Anzahl von Betrieben des Handels, des Bank- und Versicherungsgewerbes, der metallverarbeitenden und der Elektrizitätsindustrie in Westberlin und in der Bundesrepublik ermittelt.

Das Ergebnis der Untersuchung ist: Ein bedeutender Teil der Angestellten ist mit Arbeiten beauftragt, die eine Abgrenzung nach geistiger, manueller, ausführender und mechanischer Tätigkeit nicht mehr zulassen. Damit aber erlaubt die Unterscheidung von Angestellten und Arbeitern keine Rückschlüsse mehr auf die funktionale Stellung der beiden Gruppen von Arbeitnehmern. Beide Gruppen überschneiden sich im Aufbau der Funktionsgruppen, so daß die Trennungslinie zwischen Arbeitern und Angestellten nicht nach den Merkmalen „gehoben“ und „geistig“ verläuft. Es ist vor allem der technische Fortschritt, der die Funktionen und den „Rang“ von Arbeitern und Angestellten weitgehend beeinflußt hat. Dadurch differieren auch die Funktionen von Angestellten und Arbeitern in den einzelnen Wirtschaftszweigen erheblich. Die Zweiteilung von Angestellten und Arbeitern, die sich bisher entwickelt hat, kann heute nur noch aufrecht erhalten werden, wenn man etwa von den Funktionen ausgehend innerhalb der Arbeitnehmer eine Programmierungsschicht von einer Ausführungsschicht unterscheidet. Dabei würde die Programmierungsschicht über Geschäftsabsichten und Geschäftsver-

lauf voll unterrichtet, voll verantwortlich und kaum kontrolliert ihren Aufgaben nachgehen, während die in der Ausführungsschicht Tätigen voll kontrolliert, nur begrenzt informiert und verantwortlich im Betriebe wirken.

Das Angestelltenproblem muß also unter ganz anderen Gesichtspunkten betrachtet werden als bisher, weil sich eben die gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Einfluß des technischen Fortschrittes geändert haben. Die „sozialnivellierte Industriegesellschaft“ (Schelsky) tritt an dieser Stelle besonders deutlich zu Tage. Sie kennt nicht mehr die schroffe Scheidung von Klassen, wie das zu den Zeiten, als Marx schrieb, noch vorhanden war, sondern an Stelle der Klassen sich ineinander übergehende und miteinander verflochtene Schichten getreten. Aus diesem Grunde ist es falsch, wenn Croner z. B. bestrebt ist, die Angestellten als besondere Klasse hinzustellen, und wenn man heute noch an dem reichlich unklaren Begriff des „neuen Mittelstandes“ für die Angestellten festhält. Wodurch sich diese besondere Schicht der Angestellten von den Arbeitern und Unternehmern abhebt, wodurch es in den Angestellten zu dem Bewußtsein kommt, eine besondere soziale Schicht zu sein, die in der sozialen Bewertung anders eingestuft ist als die der Arbeiter, sind Probleme, die in der vorliegenden Untersuchung weder behandelt noch entschieden werden. Diese Fragen warten vielmehr auf eine neue Untersuchung, die dann einmal an die Ergebnisse der von Dieter Claessens und seinen Mitarbeitern geschaffenen Arbeit und an die von Lederer vorgenommene Erhebung über die Herkunft der Angestellten anknüpfen und so das mentale und ideologische Moment aufrollen könnte.

Daß sich Dieter Claessens und seine Mitarbeiter zunächst einmal auf die Funktionsuntersuchung beschränkt haben ist sehr weise und richtig, weil sie so eine klare Basis für weitere Untersuchungen geschaffen haben. Sie haben erstmalig eine vergleichende Beschreibung und Analyse der Tätigkeit der Angestellten und Arbeiter in der gewerblichen Wirtschaft gegeben. Das ist ihnen trefflich gelungen.

W. M. F r h r. v. B i s s i n g - Berlin

M a y n t z , R e n a t e : *Soziale Schichtung und sozialer Wandel in einer Industriegemeinde*. Eine soziologische Untersuchung der Stadt Euskirchen. (Schriftenreihe des UNESCO-Instituts für Sozialwissenschaften, Köln, Bd. 16.) Stuttgart 1956. Ferdinand Enke Verlag. IX, 281 S.

Die vorliegende Studie ist im Rahmen der Festschrift zum Jubiläum der Stadt Euskirchen (650 Jahre Stadt Euskirchen 1302 bis 1952) erschienen und eingeleitet von Josef Franke mit einem „Abriß der geschichtlichen Entwicklung Euskirchens“. Der erste Anstoß zu der vorliegenden Untersuchung war von der Stadt Euskirchen selber ausgegangen, und die Verfasserin hat, nachdem sie bereits früher in ähnlichen Untersuchungen auf empirisch-soziologischer Grundlage tätig gewesen ist, in sehr sorgfältiger und wohlbedachter Weise ein Er-

gebnis vorgelegt, das über das gesteckte Ziel hinaus im Hinblick auf das Problem der sozialen Schichtung das Interesse der Soziologen beanspruchen kann. In dem den grundsätzlich-theoretischen Teil einleitenden dritten Kapitel (Soziale Schichten in Euskirchen) werden die Begriffe Klasse und Schicht gegeneinander abgegrenzt, und die Verfasserin steigt zu einer Auffassung über die soziale Schichtung auf (vgl. Definition der sozialen Schichtung S. 81!), mit der sie sich selbstverständlich vor dem Forum nicht nur der Gemeindesoziologie, sondern der empirischen Soziologie überhaupt zu verantworten hat. Im Brennpunkt der weiteren Auseinandersetzungen steht das Problem der beruflichen Mobilität, der sozialen Beziehungen zwischen den Berufsgruppen und schließlich „Teilnahme und Einfluß im sozialen Leben Euskirchens“. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit der vorliegenden Untersuchung auf dem in Frage stehenden Gebiet ein Schritt vorwärts hinsichtlich der Durchdringung von Forschungen im Dienste der empirischen Soziologie getan ist. Der Schlußsatz des Buches lautet: „Es sollte uns gelungen sein, Einblick in den komplexen Aufbau der Sozialstruktur und insbesondere der Schichtungsstruktur einer Gemeinde zu geben, die eine der möglichen Entwicklungstypen innerhalb unserer heutigen Gesellschaft darstellt.“

Friedrich Bülow - Berlin

Hornberger, Theodor: *Der Schäfer*. Landes- und volkscundliche Bedeutung eines Berufsstandes in Süddeutschland. (Schwäbische Volkskunde, Neue Folge, Elfte/Zwölftes Buch.) Stuttgart 1955. W. Kohlhammer Verlag. 246 S.

Das vorliegende Buch über den Schäfer stellt als berufssoziologische Monographie eine wertvolle Bereicherung der an solchen Monographien nicht gerade reichen soziologischen Literatur dar. Es baut in erster Linie auf Erfahrungen in Süddeutschland auf. Besonderes Gewicht ist gelegt auf die Schilderung des Schäferbrauchtums, der Schäferfeste, Schäferlieder usw. Es mündet aus in eine Analyse der Wesensart des Schäfers. Und wenn auch hier und dort die Begeisterung des Verfassers für sein Thema durchbricht, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß ein erfreulich geschlossenes Bild dieses Berufsstandes vermittelt wird.

Friedrich Bülow - Berlin

Morstein Marx, Fritz: *Einführung in die Bürokratie*. Eine vergleichende Untersuchung über das Beamtentum. Neuwied 1959, Hermann Luchterhand Verlag. 243 S.

Die soziologischen Probleme der Bürokratie und des Beamtentums hat wohl Max Weber zuerst umfassend untersucht. Allerdings sind die Ergebnisse weit über sein großes Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ verstreut. Der Verfasser legt nun eine geschlossene systematische Darstellung des Gegenstandes vor, wobei er sich naturgemäß weitgehend an Max Weber anlehnt. Was aber dem Buch von Morstein Marx eine besondere Note gibt, ist, daß er nicht nur vom Standpunkt des gelehrten Juristen, Soziologen und Historikers, sondern auch von

seiner persönlichen Erfahrung aus als praktischer Verwaltungsbeamter in Deutschland und den USA an seinen Gegenstand herangeht. Außerdem wird das Beamtentum in seiner gegenwärtigen soziologischen Situation nicht nur in den westlichen großen Staaten, wie England, Frankreich, Deutschland und den USA, sondern auch in Japan betrachtet. So werden populäre Vorurteile, die sich in einer Ablehnung und Bekämpfung der Bürokratie äußern, durch sachlich wohl abgewogene Gründe als abwegig dargestellt. Der moderne Staat und die moderne Wirtschaft brauchen eine bürokratische Organisation, um die Verwaltung rational, sachverständig, kontinuierlich und verantwortlich durchführen zu können. Es gilt also nach wie vor Max Webers Satz, daß der Bürokratisierung die Zukunft gehört. Dazu ist aber, worauf der Verfasser besonders nachdrücklich hinweist, eine sorgfältige Auswahl, Ausbildung und Erziehung des Beamtennachwuchses erforderlich, denn nur ein auf dem Leistungsprinzip beruhendes Berufsbeamtentum, eine Leistungsbürokratie im Gegensatz zur Patronagebürokratie, bietet Gewähr für ein gesundes gesellschaftliches und staatliches Leben. Das Buch stellt eine wertvolle Fortsetzung der Arbeiten Max Webers dar.

W. M. F r h r. v. B i s s i n g - B e r l i n

W h e a r e, K. C.: *Föderative Regierung*. Aus dem Englischen übertragen von Rudolf Sträter. München 1959. Verlag von C. H. Beck. 382 S.

Der Verfasser war von 1945 bis 1956 Professor der Staats- und Verwaltungslehre an der Universität Oxford und wurde nach 1956 Rektor des Exeter-College in Oxford. Seine Veröffentlichungen über Dominion-Staaten und die britische Verfassung sind maßgebend für das neue Werk über die föderative Regierung, das schon während des Krieges begonnen wurde.

Was föderative Regierung genannt wird, hat sein Vorbild in den Vereinigten Staaten mit der gleichgeordneten und unabhängigen Regierung der verschiedenen Staaten. Es ist hierbei jedoch zuzugeben, daß sich die amerikanische Conföderation von 1777 von der Verfassung von 1787 gerade im Hinblick auf die zentrale und regionale Machtkonstellation unterscheidet. Während ursprünglich die Abgeordneten der 13 gesetzgebenden Körperschaften einen Staatenbund bildeten, wird mit der definitiven Verfassung das alleinige und ausschließliche Recht namentlich über Krieg und Frieden, der Zentralregierung übertragen, die nach der Definition des Verfassers einen Bundesstaat repräsentiert.

Allgemein ist keine genauere Unterscheidung von Conföderation und Föderation gegeben, und auch in der Verfassung der Vereinigten Staaten kommen die Worte „federal“ oder „federation“ nicht vor. In den Süd-Staaten herrschte vor dem Bürgerkrieg die Meinung, daß die Zentralregierung kein gleichgeordneter Partner sei, sondern nur Beauftragter der Einzelstaaten, und noch heute ist die

Bildung des mächtigeren Hauses im Kongreß, des Senats, von den Einzelstaaten bestimmt, indem jeder Staat, klein oder groß, die gleiche Zahl von Senatoren nach Washington entsendet. Gewiß ist auch in den Vereinigten Staaten aus militärischen und finanziellen Gründen die Zentralregierung mächtiger geworden und, wie in Europa, die Tendenz zum Einheitsstaat gewachsen.

Während der Verfasser Kanada und Australien so wie die Schweiz als föderale Regierung behandelt, wird das Deutsche Reich als Hege- monie Preußens mit der Tendenz zum Einheitsstaat erklärt, eine Tendenz, die unter der Weimarer Verfassung und im Dritten Reich nur bestärkt, und die in dem besetzten Teil Ost-Deutschlands durch die Aufteilung der Länder und ihrer Kammern weitab von der Idee des Bundesstaates liegt. Das Deutsche Reich von 1871 besaß einen Bundesrat, in welchem Preußen 17 und die anderen Bundesländer nur je einen Vertreter hatten. Das erscheint als ein Staatenbund, so wie Österreich-Ungarn, mit monarchischer Personal-Union. Dagegen erfüllen die englischen Dominions die Bedingungen der Föderation, regionale Selbständigkeit und direkte Einwirkung des Volkes auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten, während es sich in Süd-Afrika um eine vollständige Unterordnung der Einzelstaaten handelt. Doch die Kontrolle und das Veto der Zentralregierung haben auch in Kanada eine Bedeutung gehabt, wie bei dem Einspruch gegen die von einer „Sozial-Kredit“-Regierung im Staate Alberta erfolgten Maßnahmen. Auch in Süd-Amerika haben die ursprünglich föderativen Verfassungen immer mehr dem Zentralismus weichen müssen.

Der Verfasser geht nicht auf die vereinigten Niederlande ein, deren Verfassung von 1579 einen direkten Einfluß auf die angelsächsischen Verfassungen gehabt hat, obwohl im „Federalist“ Hamilton wie Madison ausdrücklich darauf Bezug nehmen, und seine Darstellung der Schweiz berücksichtigt nicht die ursprüngliche Kantons-Verfassung. Es ließe sich der Gegensatz von Einheits- und Bundesstaat auch im Risorgimento Italiens studieren. Die Gründe einer Bundes-Verfassung, nämlich militärische Sicherheit und gemeinsame Verteidigung sowie ökonomische Vorteile werden angeführt und dabei auch die Bedeutung von Führerpersönlichkeiten sowie die Nachahmung der Verfassung der Vereinigten Staaten erwähnt. Die Voraussetzung einer gemeinsamen Sprache, Religion oder Nationalität dagegen ist nicht maßgebend für die Bildung eines Bundesstaates, wie gerade das Beispiel der Schweiz zeigt, die allerdings bis 1798 wesentlich nur aus den deutschen Kantonen bestand. Die ganze Frage ist in der Gegenwart von aktueller Bedeutung, insofern die Verfassung des russischen Reiches eine Verbindung von Einheits- und Bundesstaat darstellt. Allerdings ist die Kompetenz der Union nicht nur militärisch und finanziell, sondern durch die einheitliche kommunistische Parteileitung garantiert, und die Partei bestimmt wie im Deutschland Hitlers über die Staaten und ihre Verfassungen hinweg.

Die außerordentlich detaillierte Darstellung der Fragen, die mit der Bundes-Verfassung gegeben sind, die Frage der Verfassungsänderung, der Kriegserklärung, der wirtschaftlichen Steuergesetzgebung sowie der zentralen Währungs-Patente und Anleihe-Bestimmungen geben ein volles Bild der Mannigfaltigkeit föderativer Regierung, namentlich auch der jeweiligen Bedeutung eines obersten Verfassungs-Gerichtes. Über die historische und politische Unsicherheit, wie sie sich aus der Macht des Senats in der Außenpolitik der Vereinigten Staaten, aber auch der wirtschaftlichen Gesetzgebung im Falle von Wilsons Völkerbund oder Roosevelts „National Recovery Act“ ergab, wäre noch manches hinzuzufügen. Das Buch füllt eine Lücke aus, wie sie nicht nur für Juristen von großem Interesse ist.

Gottfried Salomon-Delatour-Frankfurt am Main

Kirk, Russell: *Lebendiges politisches Erbe*. Freiheitliches Gedankengut von Burke bis Santayana 1790—1958. Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1959. Eugen Rentsch Verlag. 484 S.

Das umfangreiche Werk des Verf., eine Übersetzung aus dem Amerikanischen, ist ausschließlich dem Konservatismus, wie er sich in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien entwickelt hat, gewidmet. Das Hauptgewicht ist auf die Weltanschauung gelegt. Denn „Theoretiker haben mehr Einfluß auf den Gang der Ereignisse als Parteiführer“, so sagt der Verf. im Einklang mit der Geschichte. Aber das trifft doch wohl nur dann zu, wenn die Gedanken zeitgerecht sind. Maximen können hierzu verhelfen, aber sie vermögen sie nicht zu ersetzen, namentlich wenn sie so allgemeiner Natur sind, wie sie der Verf. für den Konservatismus aufstellt. „Weltanschauung der Lebensfreude“ — welches Gesellschaftssystem, bis hin zum Kommunismus, würde sie nicht für sich beanspruchen? Gleiches gilt von dem Postulat der Erforschung der Pläne der „Vorsehung“, auf deren Spuren einer der Begründer des Liberalismus, Adam Smith, das Antlitz unserer Welt formen half, die nach Ansicht des Verf. „durch Industrialisierung entstellt“ wird (S. 8), und deren Geist tot ist (S. 430). Indes lehrt jeder Tag aufs neue, daß er lebt, ja, daß er sich ständig verstärkt. Nicht zuletzt unter den negativen Ausstrahlungen des totalitären Experiments und der vom Verf. für den Konservatismus konfisierten Erkenntnis, daß persönliche Freiheit und persönliches Eigentum irgendwie notwendig zusammengehören. Die rückläufige Bewegung des politischen Liberalismus unserer Tage, die ihre besonderen Ursachen hat, ist kein Gegenbeweis, da andere, wichtigere Zeichen in die entgegengesetzte Richtung deuten. Man vergleiche nur die aufeinanderfolgenden Programme der bürgerlichen Arbeiterparteien des Westens, die der Verf. mit denen des Ostens zusammen unter den Begriff „Kollektivismus“ subsumiert, und man wird feststellen, daß hier eine Liberalisierung eingetreten ist, die noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wäre.

Wird der Ausschließlichkeitsanspruch, den der Verf. für den Konservatismus als Bollwerk der Zivilisation anmeldet, allein schon hier-

durch widerlegt, so geraten wir in unlösbare prinzipielle Widersprüche, wenn wir den Blick auf die große Politik richten. Politik ist nach Meinung des Verf. (S. 13) „die Kunst, die Gerechtigkeit, die über der Natur steht, zu erfassen und zu verwirklichen“. In dieser Weise befragt, muß jedoch die als maßgeblich bezeichnete geschichtliche Tradition eine Antwort versagen. Der Konservatismus baute das Empire auf. Der Labourismus leitete seinen Abbruch ein. Was ist Recht, und was ist Unrecht? Eines ist offensichtlich, daß die Dinge, nicht nur hier, auf eine zu schmale ethische Ebene projiziert sind. Das „Conservare“ ist gewiß ein wesentlicher Bestandteil jeder Realpolitik, aber es kann auch, besonders in Zeiten wie der heutigen, zu einem Hemmschuh für die Entwicklung werden. Wer sich speziell für die amerikanische und die britische Politik während des Liberalismus interessiert, wird das Buch dennoch mit Nutzen lesen.

Julius Gumpert - Berlin

Sulzbach, Walter: *Imperialismus und Nationalbewußtsein*. Frankfurt a. M. 1959. Europäische Verlagsanstalt. 283 S.

Der Verf. vertieft und verbreitert in dem vorgelegten Buche Gedanken, die er u. a. schon in dem 1931 erschienenen Handwörterbuch der Soziologie (Artikel „Imperialismus“) vertreten hat. Zu seinen Leitsätzen habe ich mich bereits kritisch geäußert¹, so daß ich mich hier auf einige methodologische Bemerkungen beschränken kann. Das heutige Nationalstaatssystem ist, wie der Verf. sicher nicht zu Unrecht meint, zu einem erheblichen Teil durch große geschichtliche Persönlichkeiten geprägt. Daß die Vereinigten Staaten von Amerika (im Gegensatz zu unserem Deutschland) tatsächlich vereinigt und nicht in mehrere Teile auseinandergefallen sind, daß andererseits die iberische sowie die skandinavische Halbinsel von je zwei Staaten eingenommen werden, kann als das Verdienst (bzw. die Schuld) der führenden Politiker bezeichnet werden. Aber was bedeutet das, von unserem eigenen Lande abgesehen, für das Weltgeschehen? Wie Ebbe und Flut nach einem treffenden Vergleich des Verf. nur unter Heranziehung der atmosphärischen Strömungen zu erklären sind, so lassen sich gewisse geschichtliche Erscheinungen, wie die in Frage stehenden, nur im Zusammenhang mit den großen historischen Strömungen verständlich machen. Mit den Methoden der klassischen, individualistischen Geschichtsschreibung, deren sich der Verf. ausschließlich bedient, kommt man an das Problem nicht heran, weil auf diese Weise alles „Zufall“ wird. Die Folge der Wirtschafts- und Sozialsysteme aber ist, mit Ausnahme des Kommunismus, kein Zufall, sondern eine Notwendigkeit; sie ist der Ausdruck eines echten Entwicklungsgesetzes, wie ich das in meinem Buche dargelegt habe. Demzufolge ist es auch kein Zufall, daß der Imperialismus während des Hochkapitalismus

¹ Vgl. meinen Aufsatz „Erscheinungsformen und Wesen des Imperialismus“, in: Schmollers Jahrbuch 74. Jg., 3. H. Vgl. auch mein Buch: Auf dem Wege in die Zukunft. Eine politisch-soziologische Funktionsanalyse. Verlag Willy Trubach Berlin.

entsteht, als die weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Spannungen einen ersten Höhepunkt erreichen.

Sieht man die Dinge so, was der Verf. ausdrücklich ablehnt, dann wird auch eine wissenschaftliche Voraussage möglich, wie sie vor allem von Friedrich List begründet wurde. Wenn das Spezifikum des Nationalbewußtseins Macht ist, wie Max Weber sagte, wenn es, anders ausgedrückt, gemeinschaftlicher Selbsterhaltungstrieb ist, dann wird sich dieses Streben, wie schon heute erkennbar, in dem Maße von selbst vermindern, wie sich das Mittel der einzelstaatlichen Souveränität für diesen Zweck als unzureichend und ungeeignet erweist. Damit ist zugleich gesagt, daß es hier nicht nur um nationale Gefühle, Emotionen und Ressentiments, sondern um reale Lebensinteressen geht. Sie werden die eine Welt herbeiführen, die auch dem Verf. als Wunsch und als Auftrag an die Psychologie vorschwebt. Im Ziele einig, weichen wir in der politisch-soziologischen Auffassung und in der Methode von ihm ab, was uns indes nicht hindert, sein Buch zu empfehlen, weil es einen guten Überblick vor allem über die angelsächsische Literatur bietet. J u l i u s G u m p e r t - B e r l i n

R a p o l d , M a x U l r i c h : *Demokratie und Wirtschaftsordnung*. Ein Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung. Zürich o. J. Polygraphischer Verlag AG. 174 S.

Der Verf. stellt sich in seiner als Buch veröffentlichten Dissertation eine schwere Aufgabe: die sozialen Grundprobleme vom rechtsphilosophischen Standpunkt aus zu diagnostizieren und „echte Lösungen zu veranlassen“ (S. 20). Bei dieser Methode rückt die Definition automatisch in den Vordergrund, und man wird dem Verf. die Anerkennung nicht versagen, daß seine sorgfältige Untersuchung einen geeigneten Beitrag zur Verbesserung unseres wirtschafts- und staatsrechtlichen Instrumentariums darstellt. Die dazu erforderliche Abstraktion bedeutet jedoch zugleich auch, und das ist die reale Seite, eine Entfernung von der Wirklichkeit. Hier aber ist ein Überschreiten der durch den Sachverhalt selbst gebotenen Grenzen nur zu leicht möglich. Dann nimmt die Begriffsbildung, nicht allein unter juristischen Gesichtspunkten, formalen Charakter an oder sie ist überhaupt nicht möglich. Von den Beispielen, die das Buch in nicht geringer Zahl aufweist, sei die im Mittelpunkt stehende Erscheinung des K a p i t a l i s m u s herausgegriffen, der für den Verf., wie für viele andere, nichts mehr als ein „polemisches Schlagwort“ ist (S. 31), während es, wie ich das in meinen Schriften versucht habe, mit ausreichender Klarheit bestimmt werden kann, nämlich als Erfahrungsobjekt, als historische Kategorie.

Wenn die führenden Soziologen immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen haben, von der Höhe des Gedankens aus auf den „Strom des Geschehens“ zu blicken, dann ist das nicht lediglich als Aphorismus oder als Mahnung zur Gegenständlichkeit, sondern durchaus wörtlich zu verstehen. Denn nur so läßt es sich vermeiden, daß

die Diskussion um die großen Zeitfragen schon im Ansatz unrichtig wird. Der Ausgangspunkt des Verf., daß wir noch immer im „Zeitalter der Wirtschaft“ leben (S. 2), wird den Tatsachen nicht mehr gerecht, denn diese Epoche ist mit den Weltkriegern zu Ende gegangen. Seitdem bereitet sich etwas Neues vor. Es ist weniger die Technik, trotz ihrer weltraumgreifenden Erfolge, als vor allem das sozial-politische Prinzip, das den wachsenden Gemeinschaften das Gepräge gibt, in Zukunft noch mehr als heute.

Dementsprechend muß sich auch das Bild der Wissenschaft wandeln. Der Begriff „Nationalökonomie“ ist nach meiner Ansicht überholt. Genau genommen, hatte er für Deutschland in keinem Zeitabschnitt Gültigkeit. Denn während des Merkantilismus gab es, im Gegensatz zu Frankreich und England, keine deutsche Nation; als sie aber geschaffen war, gab es keine „Nationalökonomie“ mehr, sondern nur noch Weltökonomie. Aus diesem Grunde spricht man besser von „Sozialökonomie“. Behalten wir mit unserer Voraussage eines bevorstehenden politischen Weltzeitalters recht, dann wird auch der Begriff „Politische Ökonomie“ erneut Geltung erlangen. Eine Bezeichnung, die jedoch einer genauen Differenzierung bedarf, sollen schwerwiegende Irrtümer vermieden werden. Im rechten Sinne verstanden, tritt sie uns innerhalb der freien Welt, der „sogenannten“, wie sie der Verf. (S. 1) zu kennzeichnen beliebt, in Gestalt der Integration entgegen, die für ihn als Wirtschaftsordnungselement anscheinend nicht existiert. In hohem Maße bedenklich hingegen ist die verkürzte Form „Politökonomie“, die nicht nur, von uns noch immer unzureichend beachtet, die Ost-West-Beziehungen in einseitiger Weise bestimmt, sondern da und dort auch eine teils bewußte, teils unbewußte Entsprechung findet.

Ein Beleg hierfür ist die Einstellung des Verf. zu der zentralen Frage des Privateigentums an den Produktionsmitteln, die den Vorstellungen der „Sozialingenieure“ alter und neuer Art entspricht, und der deshalb ernsthaft entgegengetreten werden muß. Von der geschichtlich bedingten, nur für einen bestimmten Bereich gültigen „Desintegration“ der ehemals einheitlichen Eigentümer- und Unternehmerfunktion ausgehend, die das „Management“ hervorgebracht hat, gelangt der Verf. (S. 163 ff.) zu dem Schluß, daß die heutige „Volkswirtschaft“ des Privateigentums gut und gern entbehren könne, zumal es privatrechtlich ein „sklavereiähnlicher Tatbestand“ sei. War es bei Marx nur ein Faktor gesellschaftlicher Macht, so wird es hier unter dem Einfluß einer falsch verstandenen „Sozialität“ zu einem „Politikum“. Dabei wird nicht nur übersehen, daß die auf dieser Institution beruhende moderne Wirtschaft und die ihr angemessene politische Form der modernen Demokratie in einem historisch-kausalen Zusammenhange stehen, sondern daß das Privateigentum praktisch noch heute für die große Masse der Unternehmungen den Katalysator bildet, der die „Bewegung zum besten Wirt“ auslöst und dadurch das erreicht, was der Verf. als Auslese „fähiger

Träger der Verantwortung für die Produktivität“ theoretisch präjudiziert. Würde das Privateigentum in der Produktion abgelöst, dann eröffnete sich uns nicht eine „demokratische Wirtschaftsverfassung“ mit „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, sondern der gerade Weg ins Gegenteil. J u l i u s G u m p e r t - B e r l i n

J ö h r, W. A. / S i n g e r, H. W.: *Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik*. Göttingen 1957. Vandenhoeck & Ruprecht. 162 S.

Die Probleme einer Theorie der Volkswirtschaftspolitik bzw. des Verhältnisses der Nationalökonomie zur Wirtschaftspolitik sind immer mehr in den Brennpunkt des wirtschaftswissenschaftlichen Interesses getreten, seitdem bereits 1911 Ludwig Pohle in seiner Schrift „Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre“ das Problem berührt hatte. 1952 hat sich dann vom streng wirtschaftstheoretischen Standpunkt aus Jan Tinbergen in seiner Schrift „On the theory of economic policy“ dazu geäußert und 1957 in seinem Buch „Economic Policy Principles and Design“ ausführlich Stellung genommen, indem er grundsätzlich zwischen quantitativer und qualitativer Wirtschaftspolitik unterscheidet — eine Unterscheidung, die von vielen übernommen worden ist.

Das vorliegende, von Jöhr und Singer gemeinsam veröffentlichte Buch verdankt seine Entstehung der Buchbesprechung, die Singer in der Juninummer 1952 des „Economic Journal“ über Jöhrs „Die Beurteilung konkreter wirtschaftspolitischer Probleme“ (1947) veröffentlicht hat. Auf Grund dieser Besprechung hat E. A. G. Robinson angeregt, daß Jöhr und Singer gemeinsam eine Abhandlung über das genannte Thema verfassen. Singer ist diesem Vorschlag in der Weise nachgekommen, daß er die von Jöhr erweiterte Fassung seiner Schrift laufend kommentiert hat. In seinem Geleitwort hat Robinson zu den Thesen von Jöhr Stellung genommen. Er stimmt der Ansicht zu, „daß es eine der dem beratenden Nationalökonomem zukommenden Aufgaben ist, aktiv zur Bildung allgemeiner Werturteile beizutragen“. Politisch vertritt Jöhr die Auffassung, daß der Nationalökonom „frei seine eigenen Zielsetzungen vertreten“ müsse. Was das mit alledem zur Debatte gestellte Problem des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik, von Nationalökonomie und Wirtschaftspolitik betrifft, so ist ja die heutige Situation in nahezu allen Ländern dadurch gekennzeichnet, daß die Wissenschaft der Politik gutachtlich und beratend zur Seite tritt, was bekanntermaßen nicht immer der Fall gewesen ist und auch grundsätzlich von manchen skeptisch betrachtet wird.

Das Jöhr-Singersche Buch weist zwei Teile auf, von denen der erste „Die Beurteilung konkreter wirtschaftspolitischer Probleme“ behandelt, der zweite „Das Problem der Wirtschaftsordnung“. Was die Problematik des ersten Teils anbelangt, so weist Jöhr zwar die Hindernisse und Schwierigkeiten auf, die einer „praktischen“ Orien-

tierung der Wissenschaft entgegenstehen, seine Darstellung zeigt aber eine ausgesprochen optimistische Einstellung hinsichtlich des Erfolges der wirtschaftswissenschaftlichen Bemühungen auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Er verlangt von dem Nationalökonom jenen „coup d'oeil“, der es ihm ermöglicht, auf Grund von Erfahrung und Intuition zu einer Gesamtschau der infrage stehenden Probleme zu gelangen. Jöhr schreibt: „... seine wichtige Funktion besteht darin, daß er den Forscher von vornherein auf die richtige Fährte weist ... Die wissenschaftliche Untersuchung der Faktoren ... dient dann nur noch der Untermauerung und der Detailkorrektur der ursprünglichen Erkenntnis.“ Jöhr fügt hinzu: „Der Forscher muß eine Weltanschauung besitzen, die ‚ausgereift‘ ist.“ Daß er mit den Hauptergebnissen der Grundlagenforschung vertraut sein muß, sei eine Selbstverständlichkeit (S. 107).

Der zweite Teil behandelt im Dienste des Problems einer Wirtschaftsordnung, die wissenschaftlich gesichert ist, zunächst „Die übergeordneten Ziele“, bei deren Umreißung sich ebenfalls ein typischer Optimismus hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten offenbart. Mit Nachdruck macht Jöhr geltend, daß die als Leitideen herausgestellten Zielsetzungen einer sozialphilosophischen Fundierung bedürfen, ist aber der Ansicht, daß dies durchaus einwandfrei möglich sei. Er schreibt sogar: „Solange ein befriedigendes, auf die Bedürfnisse der Nationalökonomie ausgerichtetes System der Sozialphilosophie nicht besteht, bleibt dem Nationalökonom, der sich zur Arbeit an den wirtschaftspolitischen Problemen unserer Zeit verpflichtet fühlt, nichts anderes übrig, als die voraussichtlichen Ergebnisse dieser sozialphilosophischen Fundierung in seine Überlegungen einzusetzen“ (S. 133). Zweifelsohne eine reichlich kühne Unterstellung! Es läßt sich nicht verkennen, daß in alledem ein typisch aus den Schweizer Verhältnissen gewonnener Standpunkt zum Ausdruck gelangt, dem man sich unter den so stark im Zeichen weltanschaulicher und sonstiger grundsätzlicher Auseinandersetzungen stehenden deutschen Verhältnissen nicht so ohne weiteres anschließen kann. Die gewisse Selbstsicherheit des Urteils und der an und für sich erfreuliche Optimismus mögen vom schweizerischen Standpunkt aus durchaus berechtigt sein, erweisen sich aber für die wesentlich komplizierteren Bedingungen anderer Länder nicht als zutreffend. Jöhr schließt seine Untersuchung über das Problem der Wirtschaftsordnung mit der Feststellung: „Als Lösung des Problems der Wirtschaftsordnung erweist sich die staatlich gelenkte und durch kollektive Vereinbarungen ergänzte Marktwirtschaft.“

Alles in allem sei anerkannt, daß ein in jeder Hinsicht anregendes und die zugrundeliegende Problematik vorwärts treibendes Buch zustande gekommen ist, das allen an einer wissenschaftlichen Grundlegung der Wirtschaftspolitik Interessierten empfohlen sei.

F r i e d r i c h B ü l o w - Berlin

Kolms, Heinz: *Marktwirtschaft und Wirtschaftspolitik*. Neuere Entwicklungen wirtschaftswissenschaftlicher Forschung. Aus dem Franz Nowack Verlag in Frankfurt am Main 1958. 94 S.

Das Hauptziel der Verfassers bei seinen Ausführungen geht dahin, „auf der Grundlage neuerer Wirtschaftstheorie die Sinnhaftigkeit wirtschaftspolitischer Gestaltung auch und gerade dann zu erweisen, wenn die Aufgabe in einer möglichsten Erhaltung marktwirtschaftlicher Elemente gesehen wird“. Dementsprechend bietet der erste Teil eine Übersicht über die Entwicklung der Wirtschaftstheorie seit Léon Walras unter Berücksichtigung der modernen Theorie der Marktformen, insbesondere unter Einbeziehung der dynamischen Probleme. Das Ergebnis, zu dem der Verfasser kommt, lautet: Die Marktwirtschaft, begriffen auf der Grundlage der neoklassizistischen Wirtschaftstheorie, rechtfertigt wirtschaftspolitische Interventionen, und zwar insofern, als das völlig freie Spiel der Kräfte nicht mehr eine Bestgestaltung der heutigen Wirtschaft gewährleistet und sodann in einzelnen Marktzusammenhängen Freiheitsgrade bestehen, die eine begrenzte politische Gestaltung von Wirtschaftsgrößen zulassen, ohne daß tiefer greifende Eingriffe in die Wirtschaftsstruktur vorgenommen werden müssen.

Im zweiten Teil entwickelt Kolms Typen der Wirtschaftspolitik in der Weise, daß ein Überblick über die „Wirtschaftspolitische Forschung der Gegenwart“ vermittelt wird. Er unterscheidet, wie ebenso andere, qualitative (strukturelle) und quantitative (die Veränderung der Größenverhältnisse „gewisser ökonomischer Variablen“ betreffende) Wirtschaftspolitik. Was mit Hilfe dieser Unterscheidung über „Wirtschaftspolitische Modelle“, insbesondere volkswirtschaftliche Gesamtmodelle und Gesamtrechnungen gesagt wird, ist besonders wertvoll und fußt auf früheren Untersuchungen des Verfassers (man vergleiche hierzu die beiden Aufsätze in Schmollers Jahrbuch 1952 und im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 71, 1953). Es ist interessant zu beobachten, wie stark der Verfasser bemüht ist, Grundlagen für eine Wirtschaftspolitik auf streng theoretischer Basis zu gewinnen. Darauf ist wohl auch zurückzuführen, daß diejenigen Abhandlungen desselben Gegenstandes, die sich mit einer Theorie der Wirtschaftspolitik befassen etwa im Sinne von Pütz, Seraphim, von Beckerath, nicht berücksichtigt werden. In den theoretischen Ausführungen ist das angelsächsische Schrifttum stärkstens berücksichtigt. Das Buch sei allen, die die Themenstellung des Verfassers angeht, bestens empfohlen.

Friedrich Bülow - Berlin

Meissner, H. G.: *Anthropologische Grundlagen der Exportmarktforschung*. (Beiträge zur Verhaltensforschung, herausgegeben von Günter Schmolders, Heft 2.) Berlin 1959. Duncker & Humblot. 81 S.

Es steht außer Frage, daß die Verhaltensforschung Theorie und Praxis der Marktanalyse fruchtbares Neuland erschließen und namentlich bei der Erkundung von Exportmärkten nützliche Einsichten in

das wirtschaftlich relevante Denken und Handeln fremder Völker liefern kann. Meissners Schrift soll das methodisch-theoretische Gerüst zur Untersuchung der anthropologischen Daten des Auslandsmarktes abgeben. Die formale Anlage der Studie spannt die Erwartungen des Lesers hoch. Nach einem Abriß seiner „para-ökonomischen“ Begriffe und methodischen Leitsätze erläutert der Verfasser die anthropologischen Bestimmungsgründe des Exportmarktes, wobei die der knappen morphologischen Betrachtung folgende funktionelle (Psycho-)Analyse die *via regia* Sigmund Freuds beschreibt. Meissner umreißt sodann die Verfahrensgrundlagen und Objekte der Exportmarktforschung und wendet seine Theoreme abschließend auf das weite Feld der Entwicklungsländer an, deren nachhaltige technisch-wirtschaftliche Förderung mit traditionellen Lebensformen in Konflikt gerät und daher an einen kulturellen Wandlungs- und Anpassungsprozeß geknüpft ist.

Das Mißverhältnis zwischen gelehrsamem Aufwand und monographischem Ertrag wird dort deutlich, wo der Autor aus den soliden Stützbalken soziologischer, psychologischer oder ethnologischer Quellenzitate ein eigenes Gehäuse zur Einordnung des „menschlichen Faktors“ in die Exportmarktforschung zimmern möchte. Vom Glanz und Elend des Fremdworts zeugen allenthalben Sätze wie diese (S. 67 f.): „Durch die verschiedenen Mittel der Werbung werden sozialkulturelle Normen aufgestellt, die letztlich ihre Erfüllung darin finden, daß sie in das Überich der umworbenen Person integriert werden. Voraussetzung dazu ist, daß der jeweilige Werbeträger mit seinem Werbeinhalt libidinös besetzt werden kann (Primärvorgang), wobei dann die Internalisierung in das Überich durch Identifikationsprozesse, d. h. durch Werbeerfüllung, möglich wird im Rahmen des komplexen Kontextes eines sogenannten Sekundärvorgangs. Für die Beurteilung der Werbewirksamkeit ist damit der Grad der möglichen Internalisierung in das Überich des Umworbenen der entscheidende Ansatzpunkt, nicht etwa die triebhaft-affektive Zuordnung des Werbeinhalts zum Es.“ Weder Freud noch gar Hofstätter, König, oder Schmolders konnten Vorbilder für diese „Stilschicht“ sein. Möge der Herausgeber seine Schriftenreihe vor weiteren Bausteinen einer chinesischen Bildungsmauer bewahren, die den Weg der Verhaltensforschung zur psychologischen Erfahrungswissenschaft für den sozialökonomischen Hausgebrauch versperren müßte.

Antonio Montaner - Mainz

Küng, Emil: *Zahlungsbilanzpolitik*. (St. Galler Wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von der Handelshochschule St. Gallen, Band 15.) Polygraphischer Verlag A.G., Zürich — I. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1959. 891 S.

Das vorliegende monumentale Werk ist die Frucht fast zwanzigjähriger Studien des Verfassers, der das Gebiet der Außenwirtschafts- und Zahlungsbilanzpolitik bereits 1941 in Angriff genommen, zunächst aber nur eine Vorarbeit daraus veröffentlicht hatte (Die Selbst-

regulierung der Zahlungsbilanz, St. Gallen 1948). Der große Umfang des jetzt vorgelegten Hauptwerkes erklärt sich aus seinem Charakter als Lehrbuch, das sich nicht damit begnügen will, die unmittelbar auf die Zahlungsvorgänge zwischen In- und Ausland gerichteten Maßnahmen der Wechselkurs- und Devisenpolitik zu erörtern, sondern allen Faktoren nachgeht, die im Rahmen der Außenhandels-, Geld-, Kredit-, Finanz- und Steuerpolitik für die Zahlungsbilanz bestimmend sind oder sein können; dabei werden im Sinne einer breitangelegten politischen Ökonomie auch soziologische, psychologische, betriebswirtschaftliche und politische Erkenntnisse herangezogen, wo immer dies zum Verständnis der Probleme nützlich und notwendig ist.

Um auch gerade dem (künftigen) Praktiker brauchbare Ableitungen und Ergebnisse zu bieten, behandelt das Werk die Probleme des Zahlungsbilanzausgleichs durchgehend für alle verschiedenen Ordnungsformen des internationalen Zahlungsverkehrs vom Bilateralismus über den Plurilateralismus bis zum Multilateralismus, wobei die einzelnen wirtschaftspolitischen Instrumente nicht in der Form abstrakter Deduktionen, sondern mit allen ihren Imponderabilien und in ihrer ganzen technisch-organisatorischen Problematik zur Darstellung kommen; infolgedessen stellt sich das Werk eigentlich nicht nur als ein Lehrbuch dar, das die Außenwirtschafts-, Geld- und Finanzpolitik unter dem Hauptgesichtspunkt ihrer Zahlungsbilanzwirkungen zusammenfaßt, sondern es sind gewissermaßen vier Lehrbücher in einem; jeder der Hauptteile „Geld- und Kreditpolitik“, „Fiskalpolitik“, „Wechselkurspolitik“ und „Handels- und Devisenpolitik“, im Umfang von je etwa 200 Seiten, könnte für sich als selbständiges Buch bestehen.

Die Hauptfrage, die beantwortet werden soll, lautet dahin, auf welche Weise ein einzelnes Land eine Zahlungsbilanzstörung, von der es betroffen ist, am besten zu überwinden vermag. Dabei setzt der Verfasser voraus, das das betreffende Land vor allem einmal überhaupt „den festen Willen habe, aus seinem Zahlungsbilanzungleichgewicht herauszukommen“, daß die Größenordnung der Störung derart ist, daß für ihre Beseitigung „ein bloßer Rückgriff auf die eigenen Währungsreserven nicht genügen soll“ und daß dabei auch „auf keine ausländische Hilfe zu zählen ist“. Nur unter diesen vereinfachenden Annahmen „ist es möglich, die Wirksamkeit der verschiedenen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Zahlungsbilanzpolitik unter jenem Gesichtspunkt abzuklären, unter dem sie empirisch in der Regel betrachtet werden, nämlich unter dem nationalegoistischen“; das schließt nicht aus, daß am Schluß auch die Frage behandelt wird, wie die gestellte Aufgabe gegebenenfalls durch eine weltwirtschaftliche Zusammenarbeit erleichtert oder gelöst werden könnte, wobei über die kurzfristigen Kredithilfen und die Konvertibilität der Währungen hinaus auch auf die langfristigen Kapitalbewegungen und auf Strukturwandlungen wie die Verlagerung von Arbeitskräften u. dgl. eingegangen wird.

Die verschiedenen „Waffen“, die im ersten Hauptteil „Geld- und Kreditpolitik“ behandelt werden, gliedert die Darstellung nach der Schärfe des Eingriffs von den bloßen Empfehlungen nach Art der „moral suasion“ über die Zinspolitik, Reservepolitik und selektive Kreditpolitik bis zu den administrativen Zwangsmaßnahmen; im Sinne des Themas kommt dabei allerdings, da es sich stets darum handelt, die Zahlungsbilanz zu aktivieren, nur die „eine Hälfte“ der kreditpolitischen Maßnahmen zur Sprache, nämlich „jene der Kredit-einschränkung“.

Mit Recht betont der Verfasser die psychologische oder Signalwirkung der Diskontpolitik (S. 20 f.); erst wenn dem „Gehorsamsmotiv“ der Geschäftsbanken „übermächtige Triebkräfte mit entgegengesetzter Zielrichtung“ gegenüberstehen, muß die Notenbank gegebenenfalls schärfere Mittel anwenden, d. h. die Überliquidität der Privatbanken durch Offenmarkt- und Reservepolitik angreifen. Auch bei der Offenmarktpolitik sieht der Verfasser jedoch „delikate Probleme der Finanzpsychologie“, wie z. B. die Frage, „wie das Publikum reagieren wird, wenn eine Politik des billigen Geldes und der Kursstützung für die Staatspapiere aufgegeben wird und an ihre Stelle ein fortgesetztes Angebot von Effekten seitens der Offenmarktbehörde tritt, welches das Kursgebäude absichtlich zum Einstürzen bringt“; hier kann es einerseits kumulative Prozesse und womöglich gar „etwas wie eine Panik“, andererseits aber auch die Gefahr einer Vereitelung der ganzen Maßnahme geben, „wenn das Mißtrauen in den Staatskredit so sehr um sich griffe, daß selbst bei verlockend hohen Renditen für Staatstitel die privaten Darlehen bevorzugt würden“ (S. 59).

Das schärfste Mittel gegen eine Überliquidität nicht nur im Bankensektor, sondern auch bei den Unternehmungen und Haushalten ist die Währungsreform, die natürlich ihrer ganzen Anlage nach „nur als schwerer chirurgischer Eingriff in Notfällen“ gedacht sein kann; das gleiche gilt mutatis mutandis auch von der behördlichen Kreditrationierung, die im wesentlichen nur bei Gefahr einer „Hyperinflation“ zu rechtfertigen ist (S. 99). Damit wäre das eigentliche Thema dieses Abschnitts, der die Geld- und Kreditpolitik ja nur im Hinblick auf die Zahlungsbilanz behandelt, bereits überschritten; die äußere Währungsabwertung wird im vierten Hauptteil „Wechselkurspolitik“ behandelt.

Daß sich eine aus Zahlungsbilanzgründen angestrebte Drosselung der Geld- und Kreditmenge mit den zur Verfügung stehenden Waffen der Geld- und Kreditpolitik erreichen läßt, erscheint dem Verfasser nur sicher, „wenn nicht der Fiskus störend dazwischentritt“ (S. 191); folgerichtig ist der umfangreichste Hauptteil des Werkes (S. 195 bis 416) der Fiskalpolitik¹ gewidmet. Deren Darstellung konzentriert

¹ Unter Fiskalpolitik versteht der Verfasser im wesentlichen die Steuer-, Anleihe- und Kassenpolitik des (Zentral-)Staates: sie vereinigt sich mit der Geld- und Kreditpolitik zur „Finanzpolitik“ als dem Oberbegriff (vgl. S. 208).

sich ausdrücklich auf die Steuerwirkungen, insbesondere die Nahwirkungen der Steuern und die Lastenverteilung, da die Fernwirkungen denen der Krediteinschränkung ähnlich sind und für sie daher vieles gilt, was bereits im vorangegangenen Hauptteil zur Sprache gekommen ist. Wesentlich geringerer Raum ist der Schuldenpolitik und den öffentlichen Ausgaben eingeräumt, die das gesamtwirtschaftliche Ergebnis der Kaufkraftabschöpfung durch die Besteuerung wiederum modifizieren.

Im Rahmen des Themas kommt weniger der Ertragszweck als der „Wirkungszweck“ der Steuer in Betracht, in erster Linie ihre kaufkraftabschöpfende Wirkung; die Besprechung der einzelnen Steuern stellt daher diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund. Beispielsweise unterscheidet der Verfasser bei den Einkommensteuern zwischen der Besteuerung des Einkommens einer vergangenen und der laufenden Periode; viele zugunsten der Einkommensteuer angeführten Argumente gelten nur für die letztere Form, die andererseits meist nur auf einzelne Einkunftsarten (Lohn und Gehalt) anwendbar ist. Als Ergebnis der Untersuchung über die Wirkungsweise der einzelnen Steuern stellt der Verfasser heraus, daß als Mittel zur Dämpfung eines Inflationsauftriebes die Umsatzsteuer der Einkommensteuer überlegen ist (S. 244, 248, 313 f.); unter dem Gesichtspunkt der Zahlungsbilanzpolitik wäre besonders eine allgemeine Besteuerung des Verbrauchs im Sinne des bekannten Kaldorschen Vorschlages zu befürworten, wenn ihrer Einführung nicht die Befürchtung stärkster „Signalwirkungen“ im Wege stünde (S. 291).

Unter den öffentlichen Ausgaben erfahren vor allem die Exportsubventionen eingehende Behandlung; ihr zahlungsbilanztheoretischer Vorteil, die „Möglichkeit zum Auslesen der günstigsten Fälle“, scheidet in der Regel an administrativen Schwierigkeiten (Abschätzung der Preiselastizität der ausländischen Nachfrage) und an der „Gefahr der Korruption“. Ähnliches gilt von der Sterilisierung öffentlicher Mittel; sie „weckt nur zu leicht die Begehrlichkeiten der Politiker und Demagogen“ und läßt sich daher, so folgerichtig sie in einer Periode der Überbeschäftigung und der Einkommensdisparität gegenüber dem Auslande an sich ist, „im Kampf um die politische Willensbildung nicht leicht verteidigen“ (S. 389 f.).

Das Gemeinsame der Kredit- und der Fiskalpolitik in ihrer Wirkungsweise als Instrument des Zahlungsbilanzausgleichs erblickt der Verfasser darin, daß sie gegebenenfalls „den internen Kreislauf verengen“, d. h. die volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen und insbesondere das Volkseinkommen so verändern, daß der Nachfrageüberschuß auf dem Devisenmarkt verschwindet; „unterstellen wir allerdings eine weitgehende Starrheit namentlich der Kosten gegenüber Tendenzen zu ihrer Herabsetzung, so haben wir einzuräumen, daß sowohl die Kreditpolitik wie die Fiskalpolitik vornehmlich restriktive Einkommens- und Beschäftigungswirkungen auslösen werden“ (S. 416).

Als Maßnahmen der Wechselkurspolitik (S. 419 bis 617) behandelt der Verfasser im wesentlichen die bewußt herbeigeführte

Währungs„abwertung“ und die sich am freien Devisenmarkt spontan einstellende Währungs„entwertung“; entspringt doch auch die Zulassung freier Kursbildung „einem bewußten Entschluß der verantwortlichen Währungsbehörden und stellt insofern einen Akt der Wechselkurspolitik dar“ (S. 419).

Die „Vorauswirkungen“ (sic!), Nah- und Fernwirkungen einer Währungsabwertung auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr, im internationalen Austausch von Dienstleistungen und bei den zwischenstaatlichen Kapitalbewegungen werden an Hand der Antizipationen, Erwartungen und Reaktionen der Wirtschaftssubjekte erörtert, deren Verhaltensweise die wirtschaftlichen Folgen dieser Maßnahme auslöst; denn „es muß als ein natürliches und fast unwiderstehliches menschliches Streben betrachtet werden, Verluste zu vermeiden und wenn möglich Gewinne zu machen“ (S. 426). Unter dieser primär durchaus realistischen Verhaltenshypothese werden die geschäftlichen Dispositionen der Importeure und Exporteure, der Transithändler und Arbitrageure, der Banken und derjenigen „Kapitalisten oder Vermögensinhaber, die als handelnde Subjekte in Betracht fallen“, im einzelnen analysiert; dahinter wird allerdings mit Begriffen wie Angebots- und Nachfrageelastizität im Inland und im Ausland, Fähigkeit zur Umstellung, Geschick der Vertriebsanstrengungen, Abwertungswettlauf und „weltwirtschaftlich unsolidarisches Verhalten“ die ganze Fülle von Imponderabilien sichtbar, die für den Erfolgsgrad einer Währungsabwertung zumindest mitbestimmend sind. Bei aller Sorgfalt, die der Verfasser der Erörterung der einzelnen Vorgänge angedeihen läßt, bleibt er gegenüber der „wenig sinnvollen Spielerei“ skeptisch, für ihren Ablauf Modellkonstruktionen mit starren Verhaltenshypothesen aufstellen zu wollen: „Die Freiheitsgrade, deren sich die Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik erfreuen, sind so zahlreich und bedeutungsvoll, daß in der Tat über das Endergebnis des Zusammenwirkens der verschiedenen Anpassungsmechanismen kaum etwas Gültiges ausgesagt werden kann. Es sind ja insbesondere auch schwer faßbare psychologische, soziologische und politische Bestimmungsgründe im Spiel, von denen der Ausgang in nicht geringem Maße abhängt“ (S. 496).

Das gilt besonders auch für den Fall der Freigabe der Wechselkurse und der dadurch ermöglichten Währungs„entwertung“ (mit oder ohne „Bandbreite“). Zwar weist der Verfasser A. Aftalions psychologische Theorien der Wechselkurse als „etwas mißverständlich“ zurück, da den Ökonomen doch nur jene Pläne interessieren, die auch wirklich ausgeführt werden und in Gestalt von Angebot und Nachfrage auf dem Markt zur Geltung kommen, aber er räumt alsbald ein, daß „in der Tat die Spekulation in diesem System einen maßgebenden Einfluß ausübt“ (S. 552) und daß eine in schwindendem Vertrauen in die Geldwertstabilität begründete Kapitalflucht zur Antizipation erst erwarteter Kursrückgänge führen könne (S. 552 ff.). Den Vergleich zwischen Fiskal-, Kredit- und Wechselkurspolitik als Hilfsmittel des Zahlungsbilanzausgleichs beschließt der Hinweis, daß

die Abwertung milder wirkt: „Sie trägt den menschlichen Schwächen eher Rechnung und überfordert die Stabilität der Sozialordnung kaum“ (S. 623), während „die Chancen für eine entschlossen gehandhabte Finanzpolitik verhältnismäßig ungünstig sind“ (S. 619).

Der letzte Hauptteil des Werkes befaßt sich mit der Außenhandels- und Devisenpolitik im engeren Sinne, insbesondere den mengenmäßigen Einschränkungen des Handels- und Zahlungsverkehrs nebst den dazugehörigen internen Ergänzungsmaßnahmen (Preiskontrolle, Rationierung) und der Zollpolitik; den Abschluß bilden Ausführungen über die Kombination der verschiedenen Mittel und über den Zahlungsbilanzausgleich als Problem der Weltwirtschaft sowie ein ausführliches Namen-, Schlagwort- und Zeitschriftenverzeichnis. Auch in diesem letzten Hauptabschnitt bewährt sich die straffe Gedankenführung, die das ganze Werk durchzieht; die einzelnen Maßnahmen, wie Einfuhrkontingente, Verteilungsschlüssel, Rationierungen und Zölle werden streng systematisch auf ihre Preis-, Einkommens-, Struktur- und Produktivitätswirkungen hin untersucht, wobei wiederum zwischen „Voraus“-, Simultan- und Sukzessivwirkungen unterschieden wird. Als Endergebnis dieser Analyse arbeitet der Verfasser klar heraus, daß im Hinblick auf die Zahlungsbilanzpolitik „die Devisenzwangswirtschaft im eigentlichen Sinne und eine Kontingentierung aller Importgüter unter keinen Umständen als für die Dauer bestimmte Intervention hinreichend Rechtfertigungsgründe für sich hat“ (S. 764); in den meisten Fällen ist vielmehr der Zahlungsbilanzausgleich auf dem Wege einer Wechselkursänderung vorzuziehen.

Der bundesdeutsche Leser mag bedauern, daß der ganze Gedankengang des Werkes ausschließlich auf den Fall einer Zahlungsbilanzlücke zugeschnitten ist, während die Bundesrepublik seit Jahren unter dem Gegenteil, nämlich ständigen übermäßigen Zahlungsbilanzüberschüssen leidet; eine einfache Umkehrung der Künigschen Ergebnisse für diesen Fall ist natürlich nicht möglich. Das ändert nichts an dem Urteil, daß dem Verfasser mit seinem umfangreichen Werk ein großer Wurf gelungen ist; es dürfte sich kaum ein für die Zahlungsbilanzpolitik relevanter Gesichtspunkt finden lassen, der von Künig nicht berücksichtigt wird, und ebensowenig kann der Vorwurf geltend gemacht werden, vieles von dem, was das Werk behandelt, gehöre strenggenommen nicht zum Thema. Wie die Aufgabe aufgefaßt worden ist, war sie so und nicht anders zu lösen — und der große Umfang des Buches, die Vielseitigkeit der behandelten Fragen und die Breite der Beweisführung sind letztlich nur ein Hinweis auf die Mannigfaltigkeit der Faktoren, mit denen es die Wirtschaftswissenschaft in jeder Teilfrage bei genauem Zusehen in der Tat zu tun hat. Dem Verfasser gebührt für die unbeirrte Durchführung dieses weitgespannten Programms zur Klärung einer einzigen, wenn auch hinreichend bedeutsamen Teilfrage auf dem Gebiet der modernen Außenwirtschaftspolitik uneingeschränkter Dank.

G ü n t e r S c h m ö l d e r s - K ö l n

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Kommentar zum Vertrag von Ernst Wohlfahrt, Dr. Ulrich Everling, Dr. Hans Joachim Glaesner und Dr. Rudolf Sprung. Berlin und Frankfurt a. M. 1960. Verlag Franz Vahlen GmbH. 954 S.

Dieses Buch ist der erste große Kommentar zu dem Vertragswerk über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Es umfaßt den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, das Gesetz zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 und die Schlußakte, das Abkommen über gemeinsame Organe für die europäischen Gemeinschaften, das Protokoll über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Verfahrensordnung dieses Gerichtshofes sowie das Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Angefügt ist der französische Text des Vertrages und der Protokolle. Der Kommentar zu diesen Verträgen, Gesetzen und Ordnungen ist in enger Zusammenarbeit der vier Verfasser entstanden, die alle den Dingen und Ereignissen, um die es sich handelt, sehr nahe stehen, Wohlfahrt als Direktor im Sekretariat der Ministerräte der Europäischen Gemeinschaften, Everling als Oberregierungsrat im Bundeswirtschaftsministerium, Glaesner als juristischer Berater in der Gemeinsamen Rechtsabteilung der Europäischen Exekutivorgane und Sprung als Berater für Wirtschaftsfragen in der Europäischen Investitionsbank. Sie haben sich bemüht, die vielfältigen wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen, und sich bei der Auslegung des Vertrages von der Überlegung leiten lassen, „daß die Gemeinschaft nur von Bestand sein kann, wenn sie ihre Tätigkeit nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ausübt und dadurch eine klare rechtsstaatliche Ordnung schafft“. Natürlich gibt der Kommentar zunächst nur die persönlichen Ansichten der Verfasser wieder und nicht die Auffassung der Dienststellen, denen sie angehören; aber diese Ansichten sind doch in und mit der Tätigkeit gebildet worden, die die Verfasser während der Gründungsverhandlungen und danach bei der Verwirklichung der Ziele der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgeübt haben und weiter ausüben. Das macht ihren Kommentar zu einem wertvollen Hilfsmittel für die gesamte Wirtschaft der Mitgliedsstaaten, für die Behörden wie für Gerichte und Anwälte und für alle Politiker, die sich mit den immer wichtiger werdenden Problemen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu befassen haben.

G e o r g J a h n - Berlin